

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1698

Was so wol in denen Vereinigten- als Spanischen Niederlanden, beydes in Staats- als andern affairen mit verschiedenen Europäischen Potentaten dieses 1687. Jahr über denckwürdig vorgegangen

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1687.

auch seyn mögen / sie seyen gleich Soldaten oder Bürger zu unterhalten und zu verschaffen. Gegeben in Seiner Majest. Castell zu Dublin / den 6. Martii 1687.

Dublin wird ihrer Privilegie verlustig.

Hierauff forderte auch ermeldter Vice-Ré von dem Lord Major zu Dublin der Stadt briefliche Urkunden ab / welcher sich aber entschuldigte / daß er dieselbe nicht ehe auß Händen geben könne / er hätte sich dann zuvor mit den andern Raths-Gliedern besprochen. Diese aber wolten sich durchaus nicht darzu verstehen / sondern sagten / sie könnten solches nicht thun / man hätte sie dann hiezü erkläret / daß sie sich derselben verlustig / und sie verfallen hätten / schickten auch eine Adress an den König / welcher den Überbringer gefragt: Ob es mit Bewilligung des Vice-Ré geschehen wäre? Wie nun derselbe solches mit Nein beantwortet / wurde er unverrichteter Sache wieder zurück geschickt / und die Stadt Dublin / nach einigen Proceduren / ihre Privilegien verwirret zu haben / erkläret / deren nachgehends alle andere Städte dieses Königreichs Irland gefolget / und fast auff einmal aller Protestanten entblisset worden.

Und ihre Haupt-Kirch den Cathol. eingeräumet.

Hierauff hat mehrerwehnter Graf von Tironell die Haupt-Kirch zu Dublin denen Catholischen zu ihrem Gebrauch übergeben / auch sonsten verschiedene Veränderungen in Religions-Sachen hie und da gemacht / welche jetzt anzuführen / viel zu weitläufftig fallen würde. Dahero wir dann vor diesmal die Enjeländische / Schotti- und Irländische Geschichte beschließen / und anjerso besehen wolten:

Was so wol in denen Vereinigten = als Spanischen Niederlanden / beydes in Staats = als andern affären mit verschiedenen Europäischen Potentaten dieses 1687. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Feuerwerck im Haag.

Als neue Jahr fieng sich in dem Haag mit allerhand Lustbarkeiten an / masen unter andern der Herr Schick Major von der Meulen an selbigem Tag ein herrliches Feuerwerck angezündet: Die Buchstaben des Nahmens des Prinzen von Oranien / sechs Schuh hoch / so mit einer Königlichen Kron gezieret / und mit vierhundert Lichtern umgeben waren / stunden in sechs dem Brand / und gaben zu Ende desselben viel Schläge von sich. So thaten auch vier Kasten mit fünfzig Raqueten wunderliche Operationes / und stellet eine von ihnen den

1687.

Mond mit viel tausend Sternen vor. Es waren auch noch andere Dinge mehr / die zu diesem künstlichen Werck gehörten / welche alle / zu jedermans Verwunderung / vortrefliche Wirkung gerhan / welche Ergeslichkeiten bis in die Nacht gewähret; und gleich wie dieses Feuerwerck mit einer grossen Menge Wortschlägen angefangen / also wurde es auch nicht weniger mit jedermanns guter Vergnügung geendiget. Bey dieser Kurzweil ist nebst andern fremden Herren und Vorschafftern auch der Abgesandte von Marocco / welcher Tags vorhero beym Prinzen und der Prinzessin von Oranien Audienz gehabt / zugegen gewesen / welcher nach Endigung derselben / von dem Freyherrn von Heyden / Introduttore der Ambassadeur von Asia und Africa wieder heimbegleitet worden / welcher ihn bey der Abend-Mahlzeit behalten / wobey man dann auch auff Gesundheit Ihrer Königlichen Hohetten / wie auch des Kaisers von Marocco, und aller Sultaninnen getruncken; es hat aber gedachter Herr von Heyden diesen Minister gebeten / sichs gefallen zu lassen / und alle diese Gesundheit unter eine einzige zu begreifen / weil es ihm zu viel seyn würde / so viel Gläser auff jede Bescheid zu thun / welches er endlich auch von ihm erhalten.

Untthätigkeit der Herren Staaten gegen die Franzöf. Exulantz.

Im übrigen nahm die Gutthätigkeit der Herren General Staaten / gegen die Arme auß Frankreich vertriebene Leute je länger je mehr zu / indem sie zu dem Capital der dreysig tausend Gulden / so sie ihnen im verschienenen Jahr angewiesen / noch zwölff tausend Florenen / und diese allein für die vertriebene Pfarhern/hinzugehan: Hierzu nicht gerechnet / was für die Officier / und zu Aufrichtung allerhand Manufacturen / wie auch zu Unterhaltung einer ungläublichen Menge Flüchtlinge / so sich in ihre Provinzen retirirt / gegeben worden.

Mißvergnügen der Staaten über den Engl. Ambassadeur.

Sonsten liessen die General Staaten über des bisherigen Englischen Ambassadeurs / Herrn Steltons / Verhalten ein grosses Mißvergnügen bey seiner Abreise verspühren / absonderlich wegen des Beginmens / so er zu Rotterdam sich unterfangen / indem er auß eigener Auctorität auß öffentlicher Gasse den Ritter Peyton durch einige Officier in Arrest nehmen / und nach London führen lassen wolten / damit er allda angeklagt / und mit ihm / wie mit dem Ritter Armstrong verfahren werden möchte: Welche Sache / weil sie wider aller Vöcker Recht / Freyheit / Herkommen / und Gesez / so hat man der Regierung zu Rotterdam ihre Klagen alsbald der Versammlung der Staaten von Holland / und diese denen General Staaten vorgetragen / welche letztere auch / die Sache zu treiben / und die Officier in Arrest nehmen zu lassen / dem Prinzen bestens recomman-



1687.

dirt/auch ihrem Ambassadeur in Engeland/Hn. Eitters/ Ordre zugeschickt / daß er deswegen sich beyhm König beklagen solte. Weil nun der König sich dargegen vernehmen lassen/ daß er dem Herrn Skelton nicht befohlen habe/ eine solche weitaußsehende Meinung zu begehen/ und keinen solchen Eingriff in der Republic Provingen zu thun / so sind die von dem Herrn Skelton angestiftete Englische Officier durch öffentlichen Trommelschlag eintret/ und ihrer drey von dem Kriegs Rath in Arrest genommen worden. Es ließ aber der König nachgehends denen Herren Staaten durch ihren Ambassadeur/ Herrn Eitters/ andeuten/ daß er die That der arretirten Officier zwar nicht approbirte/ doch aber weil dieselbe solches auff des Skeltons Ordre gethan/ als den sie zu fragen nicht befugt gewesen/ ob ihme solches von Seiner Majestät befohlen worden/ und solches in der Meinung von ihnen geschehen / dem König hierinnen einen Dienst zu thun/ so könne er nicht umhin/ für selbige zu intercediren/ in Betrachtung/ daß der Ritter Penton / wiewol er nicht proseribirt/ dennoch an hoher Verrätheren schuldig/ und getrachet habe / die Stadt London gegen ihren rechtmässigen König zu verhexen und auffzuwegeln / und in derselben eine gefährliche Auffruhr aufzurichten; ersuchte demnach/ daß Ihre Hoch. Mdg. die Gefangenen wieder auff freyen Fuß stellen/ und nicht ferner gegen sie procediren möchten.

Ingleichen hat auch der gewesene Abgesandte/ Herr Skelton, selbst an die Herren General Staaten ein Schreiben abgeben lassen/ und die Englische Officier/ so man gefanaen gesetzt hatte/ so gut er vermocht/ entschuldiget/ unter andern dieses vermeldend/ daß es nicht die inhaftirte / sondern andere / so mit ihm bereits nach Engeland übergegangen / gewesen seyen/ welche den Ritter Penton auff seine Ordre hätten mit Gewalt einführen wollen/ und daß er solches gewißlich sich nimmermehr würde unterfangen haben / wann die Städte Rotterdam/ Amsterdam / und etliche andere zur Holländischen Republic gehörige Plätze/ die beruffte Rebellen/ so sich auß Engeland selbiger Orten dahin retirirt/ und die er selber nicht nur ein / sondern zu verschiedenen malen/ als er sich gegenwärtig im Graven Haag auffgehalten / namhafte gemacht / hätten auß dem Lande banniriren wollen; wolte demnach Ihr. Hoch. Mdg. auff alle geziemende Weise ersucht haben / mehr besagte Officier/ als welche ja an dem/ was man sie beschuldigte/ allerdings unschuldig wären / der beschwerlichen Gefängnis einmahl zu erlassen / und wieder auff freyen Fuß zu stellen; welches auch endlich auff eine gewisse Maass geschehen / wie bald hiernach wird gemeldet werden.

Hr. Dyckfeld gehet

Inmittelst und unter diesem Verlauff wur-

de der Herr Dyckfeld / als Extraordinar-Envoyé der sieben vereinigten Niederländischen Provingen nach London zu Ihrer Britannischen Majestät dieser und anderer Angelegenheiten halber geschickt/ welcher/ da er den End der Treue vor denen General Staaten abgelegt / zugleich dem Anno 1651. den 20. Augusti gemachtem Schluß zu Folge / versprochen müssen/ ganz kein Geschenk ohne Bewußt Ihr. Hoch. Mdg. zu nehmen. Und zwar / so bestunde die Haupte Ursach seiner antretenden Räise vornemlich unter andern darinn / die obhandene Strittigkeit zwischen beyden Indiamisch, Eng. und Holländischen Compagnien/ wegen der Bantawischen Commercien in der Güte abzu thun / oder doch zum wenigsten auff guten Fuß zu stellen/ auff daß wann er mit Zuthunng des Herrn Eitters/ hierzu einen guten Grund würde gelegt haben/ die Herren von Beuningen und Wissen alsdann als älteste Curatores der Holländischen Compagnie/ sich ungefümelt nach London erheben/ und den Vergleichs Tractat mit ihm schließen / und der Sache einmal eine Endschaft geben könnten. Weil aber auch besagter Herr Dyckfeld über dieses zugleich in Befehl hatte / vom König in Engeland mündlich zu vernehmen / worauff das grosse See Armament und andere ungemene Zurüstung ange sehen sey/ so gab der disimal anwesende Engländische Ambassadeur/ Marquis d'Albeville, Seiner Königlichen Hoheit / dem Prinzen von Oranien / bey habender geheimer Audienz/ auff Ordre seines Herrn so viel Nachricht/ daß sein König / nachdem er in Erfahrung kommet / daß seine vorgenommene Kriegs Rüstungen allerley Argwohn und Nachdenken in Holland erwecken wolten / ihm ernstlich anbefohlet / die Herren Staaten im Namen Sr. Majest. aufrichtig zu versichern / daß dieses alles miteinander zu keinem andern Ende und Abschen/ als zu Handhabung und Beststellung des edlen Friedens auch fernere Verbehaltung der bisher genossenen Ruhe / sowol in als außserhalb Landes anziele. Wie dann auch nachgehends bey öffentlicher Audienz / welche sich wegen ein und anderer darzwischen kom mender Erheblichkeiten in etwas verzogen hatte / des Ambassadeurs gethane Proposition in gar höfflichen terminis und allen erwünschten Erbietungen bestanden. Denn weil die bisherige Difficultät / welche die vom 10. Septembr. verwichenen Jahrs erangene Resolution der Herren Staaten / Krafft deren die anwesende fremde Ministri und Vorträchter ihre Memorialien selbst / und nicht ihre Secretarii / oder andere Bedienten überbieffen solten / verinsacht / noch nicht gehoben / und abgethan war / und gleichwohl selbige / solches zu thun / sich beständig weigerten : So er dacht endlich mehrgedachter Engländischer Abgesandter / damit er nicht der erste seyn möchte / so dieses eingienge / dieses in soweit zulässliche Mittel

1687

Vortra
des E
Gesand
an die
Genera
Staate

Mittel

1687.

Mittel / daß er sein Creditiv-Schreiben Ihr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Dranien übergeben und eingehändiget / welcher hierauff denen General- Staaten die Zeit und Stunde zur angelesenen Audienz ernennen lassen / dabey dann offte angeregter Engelländischer Gesandte am 24. Februar. in folgende Rede sich herausgerlassen:

Hoch- Mögende Herren/

Vortrag
des Engl.
Gesandten
an die
General-
Staaten.

SWoln diejenige Verrichtung / welche der König von Großbritannien / mein allergnädigster Herr / bey Euer Herl. abzulegen mir auffgetragen hat / allerdings hoch zu achten und von grosser Wichtigkeit ist / so halte ich mir es doch für eine nicht geringere Ehre / daß ich denselben im Namen Seiner Majest. mir zwey Dinge vorzutragen habe / welche ihnen / sonder allen Zweifel sehr lieb und angenehm seyn werden: Das erste ist / Euer Herrlichkeit der fernern Fortsetzung der aufrichtigen und beständigen Freundschaft meines Königs und Herrn zu versichern: Das zweyte / ihnen dasjenige zu bekräftigen / was Seine Majest. gegen ihren in England habenden Ambassadeur / Herrn Citters / erkläret hat / daß Sie nemlich festiglich bey sich beschloffen haben / alle und jede Allianz- Tractaten / die sie seit dem / als dieselbe zur Kron gelanget / und den Thron bestiegen / mit Eu. Herrlichkeit geschlossen / auch künfftighin unverbrüchlich zu halten.

Allem diesem / was ich jetzt im Namen meines Königs vorbringen sollen / mögen Euer Herrlichkeit um so viel desto mehr Glauben zustellen / weil dieser Prinz es seinem Glanz und Ehre höchstnächstheilich zu seyn erachten würde / wann er seinem erstgethanen Versprechen / welches er allerdings als ein absoluter König gethan / kein satzames Gnügen leisten / und solcher Gestalt Euer Herrlichkeit die Gelegenheit und Anlaß geben sollte / von ihm zu mutmassen / daß er forcthin gesinnet seye / wider die Gerechtigkeit und Wahrheit / welche beyde Stücke er doch für die allerbesten und sichersten Stützen seines Throns hält / zu handeln. Die Versicherungen / so ich ihnen im Namen dieses Großmächtigsten Königs thun / sollen / meinem Besdüncken nach / Euer Herrlichkeit aller bisherigen Sorg und Bekümmern

nüß / welche das ungegründete Kriegs- Gerücht / das eben so leichtlich für wahr gehalten / als bosshafftig und unverantwortlicher Weise von übelgesinneten aufgestreuet worden / verursachet / billich benehmen / dann es hat dasselbe so wenig Grund / daß Euer Herrlichkeiten ganz nicht Ursach haben / einige reflexion oder Abschen darauff zu machen / noch von der Veshaltung / die sie sonst bey andern ihren geschlossenen Tractaten jederzeit genau beobachtet / im geringsten sich abwendig machen zu lassen. Es sind denen jenigen / so sich böser Meynung bemühen / Euer Herrlichkeiten den guten Stand / in welchen mein König seine auff den Heinen habende Völcker und Schiff-Flotte zu setzen trachtet / groß und gefährlich vorzubilden / die eigentliche Beschaffenheit und Beweg-Gründe Seiner Majestät allerdings ganz unbekandt / als welche für das kräftigste und allersicherste Mittel hält / den bisherig- genossenen Frieden und gemeine Ruhe von Europa ferner zu handhaben / wenn man sich in einen solchen Stand setzet / daß man denen / so denselben beeinträchtigen und stören wollen / ein starckes Gebiß und Saum anlegen kan. Es wird auch niemand in Zweifel setzen können / daß meinem gnädigsten König und Herrn sehr viel daran gelegen sey / daß diejenige Ruhe / deren die ganze Christenheit sich zu erfreuen hat / weiterhin beybehalten und bestmöglichst gehandhabet und erhalten werde; und darff ich seiner wegen Euer Herrlichkeit ohne Besdenden gar wohl versprechen / daß er sich kein Ding von der Welt / wie das auch Namen haben mag / davon werde abwendig machen lassen / es sey dann / daß er erwan an Seiner Königlichen Würde und Ehre angegriffen werde. Ich bin aber dessen mehr als zu viel versichert / daß Euer Herrlichkeit sich ein solches nie werden in Sinn kommen lassen / sondern glaube und hoffe im Gegentheil vielmehr / es werde der ausdrückliche Befehl angesehen werden / den ich habe / möglichst dahin zu trachten / wie die gute Verständnüss welche zwischen meinem König / und Euer Herrlichkeit mit dem allerstärckesten Band bevestiget ist / auch instänfftig ungeträncket möchte unterhalten werden / nebst der äussersten Begierde / so ich habe /

1687.

1687.

alles / so viel nur in meinem Vermögen ist / hierzu beyzutragen / der Christenheit das höchst erfreuliche Glück eines langwähigen und beständigen Friedens zuwege zu bringen. Dieses ist der einzige Zweck und das einzige Absichten meines Verlangens / und der einzige Ruhm / wornach ich so sehnlich strebe / so lang ich die große Ehre haben werde / mich bey E. Herrlichkeit persönlich aufzuhalten.

Weiter hat man nicht vernommen / das etwas anders bey dieser Audienz verhandelt worden / sondern man ist / nach gegebener Antwort / und gemachtem Gegen Compliment dismahl bis auf weitere Zusammenkunft voneinander geschieden / und der Herr Gesandte unter dem Gefolge derer / die ihn zur Audienz begleiteten / wieder nach seinem Lograment zurück gefehret.

Englische gefangene Officier werden dem König überliefert.

Unterdessen und nachdem dieses also verlaufen / wurden die oberwehnte Englische und Schottländische Officier den 20. Aprilis unter einer Schärffen Wache von fünf und zwanzig Soldaten mit dem Lieutenant in Schiff gebracht / um nach Engeland übergeführt zu werden / mit der fernern Ordre / solche durch den Herrn von Citters / als Holländischen Ambassadeur / dem König gefänglich zu überliefern / mithin auch Seiner Majest. zugleich den ganzen Proceß / sampt ihrer eigenen gethanen Beländnis zu stellen / damit solcher gestalt der König darauf selber ersehen und urtheilen möchte / ob sie nicht verdienet hätten / andern zum Absichten und Schrecken exemplarisch abgestraft zu werden / mit angehengtem gehörigem Ersuchen / das er selbst die Justis über solche Verbrecher ergehen / und dann die ihnen rechtmässig zu erkantete Straffe an ihnen vollstrecken zu lassen / belieben wolte. Und wurde nun zwar dieses alles von den Holländischen Befehlshabern ihrer habende Ordre gemäß alsoungesäumer bewerkstelliget / wie es aber von Seiner Majest. aufgenommen worden / wird der geneigte Leser auß des Marquis d'Albeville nachfolgendem Memorial / so er in Versammlung der Herren General Staaten abermahls übergeben / deutlich und unständig ersieht können / so folgenden Inhalts war :

Hoch = Mögende Herren /

Memorial des Marquis d'Albeville an die Staaten.

Der Marquis d'Albeville, extraordinar-Envoyé des Königs von Großbritannien / hat Ordre erhalten / Euer Herrlichkeit zu hinterbringen die große Verwunderung Seiner Maj. so durch die Ankunfft und gefängliche Lieferung der Engländischen und Schottischen Officier an

sie / welche in Holland so lang in Verhafft gefessen / im Gefängnis sehr übel und hart tractirt / so streng und unverantwortlich verfolger / ihrer vorigen Würden / Aempter und Chargen enterbet / und also endlich nach Engeland übergeschickt worden / verunsachtet hat. Woher es dann auch gekommen / das einige aus Mitleiden und nicht ohne erhebliche Ursach in den Wahn und Gedanken gerathen / das Seine Königliche Majestät allerdings und wohl besigt seyn / über eine dergleichen Sache sich zum höchsten vernachlässiger und beschwärt zu befinden. Es ist aber diese Seiner Majestät habende Verwunderung um so viel desto größer und empfindlicher / das ob schon so wohl die That / als die Thäter selbst bey Euer Herrlichkeit durch Dero damaligen Minister schriftlich entschuldiget worden / Seine Majest. gleichwol nichts desto weniger so unglücklich disfalls haben seyn müssen / das sie auch durch Dero gethane eigene Intercession und Vorbit für gemeldte Officier durch Dero Minister nichts anders zu wegen bringen können / als das ihre strenge Verfolgung dadurch mehr vergrößert / als gemindert worden ist. Es siehet und erkennet der König / mein Herr / auß diesem Verfahren gar wol / das man gleichgültig / und keinen Unterscheid zwischen gemeldten Thätern / und denen jenigen / so sich zu derselbigen Zeit / und ehe noch das Werk angefangen war / ohngefahr in der Herberg würcklich befunden haben / macht / sondern gegen alle und jede mit gleicher Strenge und einerley Schärffe verfähret / ungeachtet doch etliche unter ihnen nicht einmal darüber gehöret / noch examinirt / sondern ohn einiges Ansehen des Beweishums / so sie zu ihrer Defension erwehnen vorbringen können / und Beobachtung der eyndlichen Aufsatzen und Zeugnisse / vor schuldig erklaret / und in gefänglichen Verhafft genommen worden / da doch Seine Majestät niemahl dergleichen Sich unternommen zu haben erinnert / sondern vielmehr dieses Eltars Unterthanen / die Dero Königreich bey der letzten entstandenen Rebellion und Unruhe würcklich und feindlich angegriffen haben / gleich auß das erste beschehene Ansuchen ihres damaligen Ambassadeurs / und sonder einige auch aller geringste Überlegung oder Bedencken ihrer groben Mißhandlung und grossen Verbrechens / willig und gern verziehen und vergeben hat. Gleich wie es nun meinem allergnädigsten König und Herrn allerdings bedüncken will / das die meisten vorerwehnten Officier an keinem Verbrechen gegen Euren Staat schuldig befunden worden / so versichert

sich

1687.

sich Sr. Majest. das Sie noch Ursach haben von der Gerechtigkeit und Freundschaft E. Herl. zu hoffen, daß dieselbe in Betrachtung ihrer Unschuld/ihnen verzeihen/ und sie endlich durch Sr. Majest. Intercession sich bewegen lassen werden sie wieder zurück zu fordern/und in ihre vorige Aempter und Dienste wiederum einzusetzen.

Auff dieses Memorial haben die Herren Staaten nachfolgende Resolution ertheilet.

Der Staaten Antwort.

Es hätten Ihr. Hoch. Mög. auff des On. Envoye Memorial mit Verwunderung ersehen/ daß er das wider die Engl. Officier geschene Procedere ganz unbillig zu nennen beliebet / da doch bekandt/ daß man die Officier / so den Unfug begangen/ vor Recht gestellet / sie gebührend durch den hohen Kriegs-Rath abgehört/ und der Justiz ihren freyen Lauf gelassen habe; daß auch Ihr. Hoch. Mög. nicht befinden können/weshwegen diese Officier sich beklagen / daß der hohe Kriegs-Rath sie/ in während ihrer Detention übel tractirt/oder mit der Schärffte gegen sie verfahren; sondern daß man sie/ auff Ordre Ihr. Ed. Groß. Mög. nach England geschickt/welche sich gegen die committirte Rächte/ denen die Sorae der Übersendung anbefohlen worden/ für das gute Tractament so man ihnen widerfahren lassen / bedancket. So können auch Ihr. Hoch. Mög. nicht sehen/ wie diese Officier ihres Verbrechens halber/ auß der Ursach weil sie Sr. Maj. Unterthanen seynd/ zu entschuldigen seyn/ da ihnen doch von der großen Wahrheit/ Gerechtigkeit/ und equitat Sr. Maj. nicht unbewußt seyn könnte/ daß Dieselbige die jenige für unschuldig und unstraffbar halten werde/ so sich/ weil sie Unterthanen eines ausländischen Potentaten seyn/ unterfangen in dem Land eines andern souverainen Herrn etwas übel zu begehen. Sinesemaln kein Potentat in seinem eigenen Lande würde sicher seyn/ oder seinen Unterthanen die behörige Sicherheit verschaffen können. Dammhero seyn diese Officier um so viel straffbarer/weil sie durch die obenverhate That die Ruhe der Inwohner dieses Staats/ welcher die Ehre und das Glück hat/ mit Sr. Majest. in Friede und Freundschaft zu leben/ vohlet und gebrochen/ und welche/ weil sie in des Staats Diensten/ Sold und End gewesen/ schuldig waren/ die Ruhe der Inwohner maintainiren und schätzen zu helfen/ und daß sie/ als andere Inwohner des Staats considerirt/ und wann sie etwas straffliches begahen/ darüber müssen gestrafft werden/ weil es sonst sehr gefährlich seyn würde/ einigen Aufständer in Diensten / Befoldung und End zu haben / wann die Qualität anders wo geböhren/ oder eines andern Prinzen Unterthan zu seyn/ sie von der Straff/ so sie ver-

dienen / befreien könnte; Allermassen dann die tägliche Experiens alleinhalken lehret/ daß sothane Aufständer / wann sie etwas böses begahen/ eben auff dieselbige Weise/ wie die Eng. geböhren gestrafft werden. Es könnten Ihr. Hoch. Mög. nicht in Abrede seyn/ daß sie der Meynung gewesen/ daß die Inn. Staaten von Holland und West-Friesland ihre Zuneigung und Willfährigkeit/ Sr. Maj. gefällig zu seyn/ damit gungsam zu erkennen gegeben/ als sie die straff-sällige Officier ins gesamt Sr. Maj. Disposition überlassen / des zuversichtlichen Vertrauens/ es würde Sr. Maj. sich gelieben lassen/ zu verschaffen/ daß diese Officierer nicht wieder in Ihre Lande kommen möchten/ damit sie nicht mit großem Verdruß die jenige/ so sich so schwerlich an ihnen vergriffen/ täglich vor Augen sehen dörfsten. Es seye zwar nicht ohne daß Ihr. Edl. Groß. Mög. diese Resolution ohne einige Distinction ergriffen / Sie hätten aber vermeinet / daß die jenige / so diesen Unfug begangen / ob sie schon nicht die allerschuldigste wären / zum wenigsten wol verdienet hätten/ auff solche Weise tractirt zu werden/ daß auch dieselbe nicht gewußt hätten/ daß einige von diesen Officieren vorgegeben/ daß sie an der That nicht schuldig/ oder nicht dabey gewesen. Es gestünden Ihr. Hoch. Mög. ganz gern/ daß die Gerechtigkeit erfodere/ daß der Unschuldige nicht solle mit dem Schuldigen gestrafft werden/ weshwegen dann auch die Inn. Staaten von Holland/ und West-Friesland alles in Sr. Maj. Disposition gestellet hätte/ der gänglichen Zuversicht/ es werde dieselbe verschaffen/ daß sie nicht wieder in dieses Land kommen mögen; Jedoch können Ihre Hoch. Mög. wol geschehen lassen/ daß die Officier/ so da vermeynen / daß sie an der That nicht schuldig/ oder nicht in gegen gewesen seyn/ ihre Unschuld oder Abseng vor dem hohen Kriegs-Rath beweisen/ in welchem Fall sie wieder in ihre vorige Dienste genommen werden sollen.

Die Strittigkeit zwischen den zweyen Ost-Indischen Compagnien betreffend/ so übergab oberwehnter Marquis de Albeville den 30. Junij folgens des Memorial.

Weil nichts ist/ das die Bestell- und Handhabung der Allianzen und Bündnissen/ so zwischen Königen und Staaten auffgericht worden/ fröfftiger und standhafter machen kan/ als eine recht-mäßige und schlaunige satisfaction und Abtrag des Unrechts und Schadens/ so den Unterthanen des einen Theils/ von des andern seynen zugesetzt worden; als hat der Marquis de Albeville, Extraordinar-Envoye des Königs von Groß-Britannien / von seinem König und Herrn sehr genaue Ordre / E. Hoch. Mög. den überaus großen Schaden vorzustellen/ und zu Gemüth zu führen/ welchen Sr. Königl. Majest. Unterthanen

Memorial wegen des Bantamschen Sa-ge.

1687.

durch das unverantwortliche Beginnen/ ver-
mittelt des unrechtmäßig und gewaltsamen
Überfalls der Niederländisch- und Ost-Indi-
schen Compagnien Bantam erlitten / und
zu versuchen/ ob solches nicht ohne Aufschub
verglichen und abgethan werden möge.

Dieses Memorial/ welches viel bestürzte mach-
te/ ward alsobald nach den Provinzen gesandt/
ihre Meynung darüber einzubringen; auch wur-
de dem Hn. Sitters nach London geschrieben/
dem König Jhr. Hoch- Mög. darüber haben
des Mißfallen zu remonstriren / und wie man
nicht glauben könnte/ daß er von solchem Mem-
orial Wißenshaft oder darzu Ordre gegeben hät-
te/ versicherende/ daß dieser Estat alles / was mög-
lich beitragen würde/ was zu Unerhaltung gu-
ter Freund- und Nachbarschaft dienen könnte.
Es mußten aber die Staaten erfahren / daß das
übergebene Memorial / auff Kön. Ordre in so
proflante terminis bestanden/ weswegen sie den
23. Julii folgende Antwort darauß ertheilet.

Der Gen.
Staaten
Antwort.

Nachdem die Hn. General- Staaten das
Memorial / welches der Hr. Marquis de Al-
beville, Sr. Kön. Majest. von Groß- Bri-
tannien Extraordinar- Envoyé an diesen
Staat den 1. dieses Monats übergeben / in
Berathschlagung gezogen/ ist für gut befunden
worden/ auf obiges Memorial gemeldetem Hn.
Marquis de Albeville in Antwort anzufüge
daß Jhr. Hoch- Mög. in ihrer Resolution/
verharret die sie vom 18. Julii/ des verschienenen
Jahrs 1686. dem Hn. Skelton, damals Sr.
Kön. Maj. von Groß- Britannien Extraor-
dinar- Envoyé an diesen Staat / zu verneh-
men gegeben/ daß/ wegen der Differentien, so
sich im Jahr 1682. zu Bantam/ zwischen Jhr.
Kön. Maj. und den General- Staaten zugetra-
gen/ Jhr. Hoch- Mög. willig und bereit wären
mit ermeldtem Hn. Skelton in Conferenz/
und Unterhandlung zu treten/ daß Jhr. Hoch-
Mög. keine andere Intention und Meynung
haben/ als mit höchstgemeldter Sr. Majest.
und Deroselben Unterthanen eine auffrechte
Freundschaft zu pflegen und zu unterhal-
ten/ und daß sie keins wegs begehren/ Sr. Maj.
Unterthanen einiges Ungemach zuzu-
fügen / und sich hingegen zu Sr. Maj. eben
dergleichen versehen. Und können damen-
hero nicht begreifen/ was das oberwehnte Me-
morial/ und die Worte / so in demselben ent-
halten sind/ sagen oder bedenten wollen. Und
soll ein Extract dieser Jhr. Hoch- Mög. Reso-
lution durch den Agenten Syroussen dem ge-
dachten Hn. Marquis d' Albeville zu Hän-
den gesteffert werden / sich derselben zu seiner
Nachricht zu bedienen. Mittwoch den 23. Ju-
lii 1687.

Weil aber indessen auß den Orientalischen
Insuln Zeitma eingelauffen/ daß die Holländer
sich zu Masulipatan auf der Süste von Cormandel
zum großen Nachtheil und Verreibung der En-
geländer vest gesetzt hätten/ so übergab erwehnter
Marquis d' Albeville weiter folgendes Memorial.

Hoch- Mögende Herren.

Er Marqui d' Albeville, des Königs
von Groß- Britannien Extraordinar-
Envoyé hat von seinem Hn. dem Kö-
nig neue Ordre erhalten. E. Herl. die Con-
tinuation und Fortsetzung des neuen Aufzugs
und Gewaltthätigkeiten ihrer Ost- Indischen
Compagnie zu Masulipatan und B. t. ncapas
(wie auß der Beilage zu erschen) vorzustellen.
Weil nun Sr. Maj. nachdem Sie E. Herl.
Antwort vom 22. passato auff voriges von
Dero Envoyé überreichtes Memorial gesché-
wol glauben will / daß diese Dinge ohne ihr
Vorwissen geschehen seyn / so kan sie nicht
zweifeln/ er werden dieselbe von E. Herl. nicht
gut geheissen/ noch gebilliget werden; und hat
demnach um so viel mehr Ursach/ die Re-
paration der Eingriß und Schadens / den
Dero Unterthanen dardurch in diesen Gegen-
den gelitten von ihrer quoniam in Freund-
schaft zu erwarten. Se. Maj. will auch Kraft
der Versicherungen / so Jhro durch besagtes
Memorial gegeben worden/ vestiglich vertrau-
es werden E. Herl. nicht unterlassen/ schleunig-
ge und kräftige Ordre zu ertheilen/ damit der-
gleichen Arreantaten ins künfftige nicht mehr ver-
über werden / als welches das aller sicherste
Mittel ist die gute Verständniß zwischen Sr.
Maj. und Jhrer Republic zu unterhalten/ ge-
stalten Sie dann ihrer Seits nicht ermangeln
werden/ alles/ was billicher Weise von Dero
selben kan begehret werden / hierzu zu contri-
buiren. Begeben in Gravenhaag den 1. Au-
gust. 1687.

Folget die im obigen Memorial ange-
zogene Beylag.

Die Englische Ost- Indische Compagnie
meldet in einer Supplication, die sie
den 29. Junii Sr. Maj. von Groß-
Britannien übergeben / daß sie auß Indien
durch verschiedene Schiffe / so unlängst von
dannen gekommen / von denen Unfugen und
Gewaltthätigkeiten/ welche die Holländer/ un-
term Vorwand eines Krieges/ den sie wider den
König von Goleonda declarire hätten/ gegen
die Engländer auff der Küste von Corman-
del verübet/ Zeitung und Nachricht erhalten.
Indem sie sich nemlich auff eben dieselbige
Weise/ als sie Bantam eingenommen/ Masu-
lipatan bemächtigt. Ferner / daß sie den En-
geländern verbotten hätten/ nach Verlauff 8.
Wochen mehr dahin zu handeln/ unangesehen
sie achtzig bis neunzig nacheinander folgende
Jahre ihre Residens daselbst gehalten / und
ihre Magazynen allda gehabt/ welche auch von
der Compagnie gebauet worden/ und sie selbst
den Grund und Boden erkauft hätten.

Daß sie zur Friedens- Zeit das Fort/ welches
die Engländer zu Batancapas, an der West-
Küste von Sumatra gelegen / gebauet hätten/
damit sie den Pfeffer- Handel desto sicherer tre-
iben möchten/ mit Gewalt angegriffen.

Daß

1687

Der
Gen.
Staaten
Antwort.

Erklär-
der G-
Staaten
hierauf

Verlich
Gewinn
haber
Ost-Indi-
schen
Compagnie

1687.

„ Dafi sie mit Verachtung Sr. Majest. von
 „ Groß-Britannien Skaagen/ so auff dieies Sort
 „ gepflanzet gewesen selbiges durch diechert/ und
 „ über einen Hauffen geschossen/ und die Enge-
 „ länder daselbst beraubet hätten.
 „ Weil nun / wie es allerdings das Ansehen
 „ hat/ die Holländer Vorhabens sind/ den gan-
 „ zen Handel nach Ost-Indien mit Gewalt/
 „ Unrechtmässigkeit/ und Unterdrückung an
 „ sich zu ziehen/ so verhoffet die obgedachte Com-
 „ pagnie/ es werde Sr. Majest. zeitliche Vorse-
 „ hung thun / damit den Holländern ihre un-
 „ auffhörliche Einfälle mögen verwehret wer-
 „ den.

**Auff dieses Memorial haben sich die
 Herren General-Staaten erklärt/
 wie folget:**

Erklärung
der Gen.
Staaten
hierauff.

Nachdem das Memorial des Hn. Mar-
 quis von Albeville, Sr. Kön. Majest.
 von Groß-Britannien Gesandten an
 diesen Staat/ samt der Beylag/ worinnen die
 Klagen über die Ost-Indische Compagnie
 dieser Landen enthalte/ wegen dessen/ was auf
 Malulipatam und zu Batancapas vorgenom-
 men worden seyn solle/ in der Versammlung ge-
 lesen worden: So hat man nach beschehener
 Berathschlagung für gut befunden / und ge-
 schlossen/ daß eine Copey von diesem Memo-
 rial und der Beylag denen Bewindhabern
 und Verwaltern der besetzten Ost-Indiani-
 schen General-Compagnie der Präsident-
 Cammer zu Amsterdam zugesandt werde/
 und daß dieselbe folgendes Jhro Hoch-Mög.
 ihren Bericht hiervon zustimmen lassen sollen.
 Diesem zu folge / haben die obgedachte Be-
 windhaber Jhro Hoch-Mög. bezugehenden
 Bericht erstattet.

Hoch-Mögende Herren.

Bericht der
Bewind-
haber der
Ost-Indi-
schen Com-
pagnie.

In der Cammer der Ost-Indischen
 Compagnie zu Amsterdam hat Eu-
 noch-Mögenden Milliv. und bezuge-
 hende Resolution, nebst eingeschlossenem
 Memorial/ welches der Marquis d'Albeville
 Sr. K. M. von Groß-Britannien Gesandter
 E. Hoch-Mög. präsentirt/ sampt einer Bey-
 lag/ worinnen die Klagen über die Thätlichkeit
 der Bedienten dieser unser Compagnie zu
 Malulipatam, auff den Küsten von Cor-
 mandel, und zu Batancapas, an der West-Kü-
 ste von Sumatra enthalten/ mit Bitte/ den
 durch solche infraction zugesügten Schaden/
 den die Unrethanen höchst gedacht. Sr. Kön.
 Maj. an beyden Plätzen sollen erlitten haben/
 wieder zu erstatten und gut zu thun. Damit
 Wir nun E. Hoch-Mög. hiervon umständli-
 chen Bericht geben/ so befinden Wir die ober-
 wehnte Klagen zweyerley zu seyn.
 „ Erstlich über das unverantwortliche Verfah-
 „ ren Unsers Volcks zu Malulipatam, und
 „ zweyten zu Batancapas, benebenst der Un-
 „ billigkeit und Gewalt/ so man an beyden Dr-

ten den Engländern/ ihrem Vorgehen nach/
 angethan haben solle.

1687.

Das erste betreffend/ so wird es nöthig seyn/
 die Sache etwas weiter herzuholen.

Nachdem die Niederländische Compagnie
 viel und unterschiedliche Schäden und Gewalt-
 thaten/ die der König von Goleon, auf Ver-
 führung seiner hohen Ministern Jhro zug. für
 get/ vertragen und fürüber gehen lassen/ bis daß
 endlich von demselben die ganze Handlung der
 gedachten Compagnie denen Jhro verlehnten
 Patenten und Verrechtsamachen schrittstracks
 zuwider/ verboten und allen W.bern im Hand-
 werck steuten angefündet worden/ daß sie nichts
 von deme/ was sie unter Händen hätten/ der
 Compagnie abfolgen lassen solten / so hat sich
 dieselbe berathen Zwangs-Mittel vor die Hand
 zu nehmen um dadurch den König wo mög-
 lich/ zu ändern und mildern Gedanken zu brin-
 gen: Ehe und bevor aber dieselbe hierzu geschr-
 ten hat sie für gut angesehen/ die Sache zuvor
 bey gedachtem König/ welcher von männiglich
 für einen gutherzigen Prinzen gehalten wird/
 und der sich jederzeit als der Niederländischen
 Compagnie guter Freund bezeuget/ ordentlicher
 Weise anzubringen/ und zwar um so viel desto
 mehr/ weil die Regierung zu Batavia ganz ge-
 wiß gewußt/ daß diese Gewaltthätigkeiten einig
 und allein von der Mißgunst der zweyen vor-
 nehmlen Ministern des Reichs/ Madrena
 und Achen hergerühret/ und daß derselbe die-
 ser Sachen halber nicht recht berichtet gewese/
 und von ihnen wider uns aufgereizet worden/
 welche zweyen Ministri wenig Zeit hernach/ in
 den innerlichen Aufruhr/ so durch die böse
 Regierung verursacht worden/ jämmerlich
 um ihr Leben kommen sind. Zu diesem Ende
 hat die gedachte Regierung zu Batavia einen
 Commissarium dahin geschickt/ mit Befehl
 und Vollmacht/ deswegen zu tractiren/ und
 alles/ wo es möglich/ in der Güte beizulegen:
 Es ist aber besagter Commissarius so unglück-
 selig gewesen/ daß der König sich zu deme/ was
 man ehrlich und billich zu seyn erachtet/ nicht
 hat verstehen wollen/ also/ daß man endlich die
 oberwehnte reparation und laus. a. on zu
 erlangen/ zu den Waffen greiffen müssen/ um
 sich der Stadt Malulipatam zu versichern/ und
 zu bemächtigen/ in Hoffnung/ daß der König
 hierdurch zu bessern Gedanken werde gebracht
 werden/ welches auch den 16. Julii 1686. ohn
 einiges Blutvergießen zu Werck gerichtet wor-
 den/ und der Königs Militis ausgezogen ist/ wel-
 che Stadt man so fort wider den Gebrauch
 dieses Landes befestiget. Alldieweil aber die
 Engländische Compagnie zugleich ihren Han-
 del und eine Factorie oder Comptor daselbst
 gehabt/ hat man darauff im Augusto derselben
 oder ihren Bedienten daselbst durch Brieffe
 wissen lassen/ daß/ unangesehen wir die Stadt
 in Besitz und in unsere Gewalt bekommen/
 unsere Intention dennoch nicht seye/ sie in ihre
 Handel und Gewerck zu incommodiren/ oder

1687.

zu verhindern/ und daß sie denen zu Folge ihre Güter / die sie im Vorrath oder Verrethschaft haben oder bekommen möchten / in ihre Schiff nach Belieben einladen / dabenebenst alle Güter / Provision und Kauffmanschaften / die ihnen über See möchten zugeführt werden / in ihre Häuser und Gewerbetheim können; aufgenommen / daß sie dieselben den Unterthanen dieses Königs nicht verkaufen oder ins Land führen; auch nach Verfließung sechs oder acht Wochen keine Güter auß dem Land in die Stadt bringen sollen.

Nachdem nun dieses also vorgegangen/ und man gesehen / daß der Feind gegen uns zu arbeiten / und einige Wercker aufzuwerffen bequeme / dabenebenst eine Armee auff die Weine gebracht/ uns solcher gestalt das Wasser / und andere Lebens-Mittel zu benehmen / so sind die Unfertigen dargegen aufgezoogen / mit solchem Succes/ daß sie des Königs Volck aufgeschickte und auf ihren Zelten getrieben haben; dieweiln aber selbige sich verlaunt lassen / und gedrohet haben / die Stadt / als welche von lauter Materialien/ so gern Feuer fangen / aufgebauet war/ in Brand zu stecken/ sind die Engländer/ nebst unterschiedlichen andern Einwohnern / auß Furcht dessen/ von dannen ins Land hinein gewichen. Worauff der König sich resolvirt/ durch die Semige mit uns in Unterhandlung zu treten/ so daß endlich auff die angebotene Satisfaction wegen unsers erlittenen Schadens/ und Zusage/ daß man mit uns ins künftige nicht mehr also verfahren und umachen sondern die freye Handlung treiben lassen wolle/ ein Vergleich getroffen / und darauß unsere Militia von dannen abgeführt/ und die Stadt dem König wieder erim eingeräumet worden.

Weil nun dieses die wahre Beschaffenheit der Sache ist/ so klagt die Englische Compagnie in der Beslag/ darauß der Hr. von Aibeville sich beziehet / über Injurien und Gewalt/ so ihnen interm Vorwandenes Kriegs/ den die Niederländische Compagnie wider den König von Goleonda angefangen haben solle/ angethan worden/ vergeltlich:

Indem ihnen die Sachen/ und unsere Anschläge nicht unbekandt seyen.

Nicht weniger/ daß wir uns Masulipatam auf eben solche Weise / wie wir mit Bantam gethan / bemächtiget hätten/ des Vorhabens/ hierdurch die Englische Comercien zu ruiniren.

Daß wir dergleichen mehr als zu viel insonderheit zu Bantam/ und hernach zu Sumatra gespielt/ darüber wir ihnen aber Red und Antwort zu geben schuldig wären.

Daß wir ihnen verbotten hätten/ nach Verlauff acht Wochen zu Masulipatam mehr zu handeln / imangesehen sie ihre Niederlag und Magazin achtzig bis neunzig Jahr anemander daselbst gehabt hätten; auch daß selbige von ihnen auf ihrem eignen gekauften Grund und Boden erbauet worden.

Daß wir in allen Tractaten/ die wir mit den Königen und Fürsten dieser Landen hätten / dahin getrachtet hätte/ ihre Compagnie in denselben Landen aufzuschließen/ und dadurch ihre Negocien zu nichte zu bringen.

Dieses sind in Wahrheit solche Verwicklungen/ worauß zu ersehen/ wie leicht man aufrichtige und wolgemeinte Intentionen verdrehen/ und auff die ärgste interpretiren und aufdecken könne.

Entstehen demnach hierauß diese Fragen: Erstlich/ ob die Compagnie diesen Krieg angefangen habe auß einer Vogierde / und Antrieb/ unter diesem Vorwand denen Engländern Schaden und Gewalt zuzufügen?

Zweitens/ ob es wahr sey/ daß unser Vorhaben gewesen/ uns aufgeben diese Weise/ wie zu Bantam geschehen / der Stadt Masulipatam zu bemächtigen/ und zwar in dieser Intention und Absichten / um dadurch den Ruin und Untergang der Englischen Comercien zu wegen zu bringen?

Drittens/ ob es wahr sey/ daß wir ihnen solten verbotten haben/ nach Verlauff acht Wochen mehr nach Masulipatam zu handeln?

Viertens/ ob der Niederländischen Compagnie erlaubt gewesen sey/ oder dieselbe annoch vermöge / solchane Contracten mit denen Fürsten dieser Landen zu schließen/ darinnen andere Nationen auß dem Handel mit einigen Wahr oder Früchten/ so in selbigen Landen gemacht werden und wachsen / aufgeschlossen werden?

Was das erste betrifft/ so ist bekandt/ daß die Ost-Indiamische Compagnie eine Handlungs-Gesellschaft seye/ welche zu diesem Ende aufgerichter worden / um auß und durch einen ehlichen Handel in so fern entlegene Länder des Nutzens und Vortheils/ den man daraus ziehen vermeynet/ zu genießen.

Weil man aber befunden / daß man daselbst mit solchen Nationen würde zu thun haben/ denen nicht wol zu trauen/ und die mit unterschiedlichen unsern Handeleuten/ welche vor der Verleihung der Freyheit daselbst gewesen sind/ sehr übel umgegangen / ja gar etliche uns Leben gebracht haben / so hat der Staat dieser Landen / um hierinnen Vorsehung zu thun/ diese Compagnie durch geachene Erlaubniß qualificirt und anshonirt / solches durch solche Mittel zu repariren und zu verbessern/ die man am bequemsten befinden würde mit dieser fernem Vollmacht mit den Fürsten und Potentaten dieser Länder Bündnissen und Contracten aufzurichten/ wie auch Festungen zu ihrer Sicherheit zu bauen.

Es werden aber die Waffen nur in dem äußersten Nothfall gebraucht / wann zuvor alle Mittel zu einem Vergleich vergeblich versucht worden sind/ indem bekandt/ daß der Kauffhandel und der Krieg sich gar nicht zusammen schließen/ als bey welchem die Kauffleute ihr Interesse ganz und gar nicht finden/ und weßwegen auch diese Compagnie denselben / so viel

immer

1687.

„immer möglich / zu vermeiden sucht.

„Ist derowegen keines weges glaublich / daß
„diese Compagnie einen Krieg wider den König
„von Golconda, einen so mächtigen Prinzen
„gern angefangen habe / und zwar einen solchen
„Krieg / da man schon vorher gewußt / daß der-
„selbe / neben stillstehender Handlung / nichts
„als gewisse Unkosten und Beschwerden nach
„sich ziehen / und daß man an statt der verhoff-
„ten reparation und Ersetzung des erlittenen
„Schadens / und eines verfürchten Handels
„für das künftige nicht den geringsten Vor-
„theil darauf zu erwarten haben würde ; viel
„weniger / daß die Compagnie des Vorhabens
„solte gewesen seyn die Engländer dardurch zu
„incommoiren / oder denenselben einigen
„Schaden und Nachtheil zuzufügen.

„Man muß die Niederländische Compagnie
„nicht für so thöricht und unbesonnen ansehen/
„daß sie sich in schwere Unkosten stecken / und
„einen Krieg anfangen solte / dessen Ausgang
„wie bewußt / ganz ungewiß ist ; einzig und allein
„aus der Urtuch / damit man einem Dritten
„damit einiges Ungemach oder Schaden zu-
„fügen möge / da doch die Unkosten und die
„Hinderuß der Negotien hundertmal impor-
„tanter und wichtiger seyn / als der Schaden
„des Dritten anstragen würde. Und was
„hat die Niederländische Compagnie darbey
„anderst / oder weiters bedungen und erworben/
„als die Continuation und Fortsetzung des
„Handels auff den Fuß / als dieselben in den vori-
„gen Freyheiten oder Firmans (wie dieser
„Namen in diesen Landen derselben gegeben wird)
„gewesen. Hat sie einigen Contract zu Nach-
„theil oder Prejudiz der Englischen Compagnie
„mit diesem König gemacht ? Nein / im ge-
„ringsten nicht.

„Was für Gemeinschaft oder Vergleichung
„hat dann dieses Werck mit der Bantamischen
„Sach ?

„In Bantam ist die Niederländische Com-
„pagnie nur eine Nothhelferin gewesen / und
„hat einem unterdrückten König / dessen Sachen
„im Zustand allerdingen desperat / und mit ihm
„ganz aufgegeben / auxiliär-Völcker wider sei-
„ne Rebellen zugeschiekt / und denselben dar-
„durch von der äußersten Unterdrückung er-
„rettet.

„Für die Hüffe hat dieser König uns nichts
„anders bewilliget / als die Handlung in seiner
„Stadt und Land / mit Ausschließung aller an-
„derer / jedoch nicht für je und allweg / sondern
„allein / so lang bis daß man uns auff gerhauenes
„Versprechen die Unkosten dieser ihme geleiste-
„ten Hüffe / welche auch / vermög einer Liqui-
„dation auff eine gewisse Summa aufffindig
„gemacht worden / wieder erstattet ha-
„ben würde ; welches dann zu einem Be-
„weischum der Moderation der Niederländi-
„schen Compagnie in Respectierung des In-

teress der Englischen Compagnie dienet.

1627.

„Es ist zwar nicht ohne / daß die Völcker der
„Niederl. Compagnie noch in Bantam lie-
„gen ; Aber / ist es dann diesem König nicht zuge-
„lassen / dieselbe in seiner Stadt und Dienste zu
„behalten / ohne welche er / wie er sagt / daselbst
„nicht bleiben / oder bey seinen Unterthanen und
„insonderheit denen / so wider ihn rebellisch wor-
„den sind / bey denen er auch nicht anders beliebt/
„auch sein Vatter noch bey Leben ist / sicher blei-
„ben kan.

„Womit dann zugleich der oberwehnte
„zweyte Punct für beantwortet gehalten
„/ jedoch noch dieses beygefüget wird / daß
„es lächerlich ist / daß die Niederländische Com-
„pagnie / wie ihre verleumderisch nachgeredet
„wird / mit und durch diesen Krieg wider den
„König von Golconda getrachtet haben solle / den
„ruin der Commerciën der Engländischen
„Compagnie zu wegen zu bringen ; da doch
„der Ausgang das Gegentheil gelehret
„hat.

„Also hat man / wie hiebevorn ist gesagt wor-
„den / noch vor Aufrichtung der Niederländischen
„Compagnie versehen können / daß dieselbe nicht
„ohne Krieg in Indien würde bleiben können /
„wornach auch der Staat dieselbe wie obgedacht
„in specie authorisirt hat.

„Die Englische Compagnie / weil sie gesehen
„daß es ihr an einer Vollmacht mangelte / hat
„zu folge derjenigen / welche der Staat den un-
„serigen verlichen / gleichfalls eine Special-
„Freyheit oder Charter hierzu von dem jetzigen
„König erhalten / mit deren sie bis auff diese
„Zeit nicht versehen gewesen / und weswegen sie
„die Drangsalen und Gewaltthaten / so ihnen
„durch diese und jene Potentaten und Völcker
„in Indien sind zugesüget worden / mit Gedult
„haben vertragen müssen ; Sobald sie aber
„diese Freyheit überkommen / haben sie in Krafft
„derselben / die Waffen wider den Groß-Mo-
„gol in Bengala, und wie man dasir hält / auch
„in Suratte ergriffen.

„Auff diese Gründe der Englischen Compa-
„gnie würde die Niederländische Compagnie
„behaupten können / daß die Englische Compa-
„gnie diesen Krieg angefangen habe / uns dar-
„durch Schaden und Nachtheil zuzufügen / und
„unsere Handlung / welche in diesen Landen
„sehr stark getrieben wird / zu unterbre-
„chen.

„Solte aber wol die Engländische Compa-
„gnie deswegen stille stehen / oder bewegen wer-
„den / mit ihren Sachen nicht weiter fortzu-
„gehen ? Sonder Zweifel / ganz und gar
„nicht. Wann wir sie aber deswegen be-
„sprechen / oder ihr solches verweisen solten /
„würden sie sich nicht mit gutem Zug
„der beständigen Rechts / Regel bedienen
„können ? Qui jure suo utitur, nemi-
„ni injuriam facit ; Daß derjenige

1687.

„ so sich seines Rechts bedienet / niemand Unrecht thue.

„ Also nemlich kan die Eigenliebe und Interesse der Menschen Augen verblenden. Allein es wünschet und bitter die Niederländische Compagnie / das man sie in diesem Kriege nicht anderst tractiren wolle / als sie denen von der Englischen Compagnie in währenden Kriegen / so sie wider den König in Indien / und den von Golconda geführet / gethan haben.

„ Der dritte Punct / wie derselbe in der Beylag des oberwehnten Memorials des Marquis d'Albeville enthalten ist / ist ganz irrig und unerweislich / und werden sie uns nimmer darthun können / das wir den Engländern sollen verbotten haben / nach Verkauf acht Wochen daselbst weiter zu negociiren und zehandeln.

„ Wahr ist es / das die Unserige ihnen ange- deutet / nach Verfiessung acht Wochen keine Rauff / Wahren mehr auß dem Lande in die Stadt zu bringen; dann vor dieser Zeit tun- ten und mochten sie dieses alles in die Stadt bringen lassen. Nun ist die Frage / ob dithals etwas wider das Recht der Völker gethan / oder peccirt worden sey? Zur See stunde ihnen durch unsere eigene Gutwilligkeit / ob wir schon eine Esquadre Schiffe vor der Stadt liegen gehabt / die Handelschafft frey und offen / ja sie durfften die Zeit von acht Wochen über alles aus dem Lande zu ihnen bringen lassen: An statt aber / das sie solches für eine grosse Civilität und Gutthätigkeit an- und auffnehmen sollen / so macht man einen Klag / Puncten und Beschuldigung daraus / und will uns grosses zugesügetes Unrechts überführen; jedoch wiederum mit keinem grössern Fundament und Grund / als alles das übrige ist.

„ Es ist ja sonst genug bekandt / das die Fran- zosen / Engländer / Spanier / Portugiesen / und andere Nationen / wie die Namen haben / wann sie einige Länder außserhalb Europa er- obert haben / alle Schiffahrt und Commer- cien auff dieselbe verbieten.

„ Ja es gehen einige so weit / das / wann sie nur eines fremdden Schiffes in diesen Meer- ren auff eine gewisse distanz und Weite von ihren Landen und Plätzen gewahr werden / das- selbe anhalten / auffbringen und confisci- ren.

„ Zu conformität dessen / und nach dieser Practic / so hätte die Niederländische Com- pagnie / sobald sie sich der Stadt Malulipa- tan bemächtiget / der Englischen Compagnie alle Schiffahrt und Commercien zugleich verbieten können.

„ Dann / obwoln die Niederländische Com- pagnie sich dieser Stadt nur allein bedienet / und

dieselbe in Besitz genommen hat / um den Kö- nig von Golconda zur raison und zur Bil- ligkeit zu bringen / so hat doch dieselbe nicht gewiß wissen können / ob solches / ihrem Ver- sehen nach / von statten gehen / und noch viel weniger / wie lang solches währen würde.

„ Unter dessen hätten sie sich des Rechts / wel- ches andere Nationen / und in specie die Enge- ländische Compagnie in Ost- Indien practi- cirt / gleichfalls gebrauchen können / wovon aber hernach mit mehrern soll geredet werden. Wie kan dann der Niederländischen Com- pagnie sibel gedeutet / oder derselbigen einige Vernachtheilung beygemessen werden / das sie einig und allein begehrt hat / das die Engländer nach Verkauf acht Wochen keine Güter mehr zu Lande in die Stadt kommen lassen / oder Correspondenz mit den Feinden der Nie- derländischen Compagnie pflegen sollten.

„ Dann die Ausfuhr nach der Englischen Compagnie Belieben in und nach des Feindes Landen / und sofort die Ausfuhr von dannen hat- ein / da der Feind mit einer Armee / rings um dieselbe gelagert war / zu gestatten würde ein wi- der alle Kriegs-raison laufendes Ding / und allzugefährliche Sache für die Niederlän- dische Compagnie gewesen seyn.

„ Dannhero / so lang sie die Stadt in ihrer Gewalt hatte / kunte und durffte sie ja in der- gleichen Sachen alles nach ihrem Wohlgefal- len disponiren und ordnen / ja es würde niemand übel haben auffnehmen können / wann sol- ches hier in Europa geschehen wäre; das man nemlich in einer Stadt / die rings umrin- get und belagert ist / alle Ein- und Ausfuhr / und dieses durch des Feindes Lager verbeit. Ge- setzt aber / das dieses etlicher massen in Streit lönte gezogen werden / so müste man doch untersuchen / ob der Englischen Compagnie durch dieses Verbott einiges Nachtheil zu ge- wachsen seye. Gleich wie aber zuvor gemel- det worden / so sind die Engländer selbst auß Furcht des Brands auß Malulipatam gewi- chen / und haben sich auß der Stadt retirirt. Zum andern sagen sie nicht / das ihnen einige Hinderniß in ihrem Gewerb in den Weg sey- gelegt worden; im Gegentheil hat man ihnen auff die Insinuation / gleich wie in obgemel- ter Beylag des Memorials des Herrn d'Albe- ville zu sehen ist / zur Antwort gegeben / das sie- dessen unerachtet / in ihrem Gewerb wie zuvor fortfahren möchten. Zum dritten / so ha- ben die Engländer mehr andere Comptoi- ren bey * und nicht weit von Malulipatam / allwo sie ihre Handelschafft ungehindert und unangefochten treiben können / ja es ist Madraspatam / und das Fort S. Georg / welches ihr eigenthümlicher Platz / und Be- stung ist / und woselbst sie ihr Haupt-Com- proir haben / in dem Königreich Golcon- da gelegen.

1687.

„ Dieweil sie nun ihre Güter auf diesem
 „ Königreich allda so wol / als zu Malulipa-
 „ ran empfangen können/so ist um so viel mehr
 „ daraus zu sehen / wie gar ungerathet/der uns
 „ angeschmigte Verdacht sey/als ob wir die En-
 „ glische Compagnie in ihren Commerciis auff
 „ und in das Königreich Golconda mercklich
 „ hätten vernachtheiligen wollen.

„ Der folgende vierdie Punct / welcher von
 „ Schließung einiger Privat - Contracten mit
 „ diesen oder jenem Fürsten in Ost-Indien über
 „ einige Bahren / oder Gewächse/ so in ihren
 „ Landen gemacht werden/ oder zu finden seynd/
 „ geredet wird / soll derselbe hernach unter der
 „ Materie von der West-Eüssen Sumatra ver-
 „ handelt werden.

„ Demnach wir nun zu dem zweyten Haupt-
 „ Puncten der Infraktion/und des Schadens/
 „ so unser Völk den Engländern zu Baranca-
 „ pas, so an der West. Eüssen Sumatra gele-
 „ gen/ zugesiget haben solle/ gekommen seyn / so
 „ wollen wir mit E. Hoch. Mdg. Erlaubniß/
 „ eine nähere Erzehlung von der Gelegenheit
 „ dieser Landen vorher gehen lassen/ und alsdann
 „ folgendes zu der Sache selbst schreiben.

„ Obgemeldte Küste nun ist in unterschied-
 „ liche Landschaften und Gebiete vertheilt/
 „ darvon Boncoulo, Silabar, und weiter von
 „ dannen Sudwärts bis die Straße Sunda
 „ vorken/ unter den König von Bantam, und
 „ wiederum von Boncoulo Nordwärts bis an
 „ Sinckal, unter die Niederländische Compa-
 „ gnie gehören. Die Fürsten und Völcker
 „ dieser Länder sind zum Theil der Niederlän-
 „ dischen Compagnie in Erlaubniß der Wol-
 „ tharen/ so sie von derselben empfangen/ und
 „ der Unterdrückung darauß man sie mit gros-
 „ sen Kosten und Mühe erretet/ und wieder
 „ welche wir sie hinwiederum in Schutz genom-
 „ men / zugesiget: zum Theil aber in den
 „ Kriegen / welche diese aufrehrische und treu-
 „ lose Völcker wider die Niederländische Com-
 „ pagnie anführet haben/ durch die Waffen un-
 „ terwürffig gemacht worden/ dergestalt/ daß sie
 „ sich / nebst der Erlaubniß der Ober. Herr-
 „ schafft der Compagnie / durch einen aufge-
 „ richteten Contract verbindlich gemacht ha-
 „ ben/ allen Pfeffer und andere Bahren / so in
 „ ihren Landen zu bekommen/der besagten Com-
 „ pagnie/ mit Aufschließung aller anderer Völ-
 „cker beydes Indianer/ als Europäer/ um einen
 „ gewissen Preis zu liefern.

„ Was Boncoulo und Silabar betrifft / so
 „ ist wahr/ daß die Engländische Compagnie
 „ vor einig verfloßener Zeit mit einer Macht
 „ davor erschienen ist/ und diese Plätze in Be-
 „ sitz genommen haben / unter dem Vorwand
 „ daß der alte / oder gewesene König von Ban-
 „ tam in währendem bürgerlichen oder inlän-
 „ dischem Krieg/ in welchem er gefangen wor-

1687.

den/ ihnen den freyen Handel/und die Woh-
 „ nung zu Silabar erlauber habe / nachdem sie
 „ aber auf dem letztern Platz von dem jetzigen
 „ König vertrieben und verjagt worden / hat
 „ sich dieselbe zu Boncoulo verschanzt / und
 „ eine Bestung daselbst auffgeworffen / allwo sie
 „ sich noch auffhält / und alle notable Parthey
 „ Pfeffer von dannen verführet / und uns
 „ entzogen hat: Ich sage/ entzogen / dieweil
 „ dieselbe/ vermög des zu Bantam gemachten Con-
 „ tracts an uns verbunden ist.

„ Wiewol uns nun hierdurch nicht geringer
 „ Eintrag gethan/und grosses Nachtheil zugesig-
 „ tigt worden ist/ so wollen wir nichts desto we-
 „ niger dieses vorbegehen/als wol wissende/ daß
 „ sothane Contracten oder Verbindungen / so
 „ mit Fürsten gemacht worden / in deren
 „ Landen wir nur blosser Comptorien / und als
 „ so nichts anders / als Gewölber und Facto-
 „ rien haben/ uns kein Recht geben/ andere
 „ Nationen an Einkauf und Verführung
 „ dieser Bahren gewaltthätiger Weise zu ver-
 „ hindern / daß man damit denjenigen gewäh-
 „ ren lassen muß / der Herr und Meister des
 „ Landes ist.

„ Daß wir aber gedulden solten / daß ande-
 „ re Nationen in diese Länder / allwo wir/
 „ nebst sothanan Contracten / zugleich mit die
 „ Superiorität und Ober. Herrschafft haben/
 „ und exerciren / kommen / Handlung zu
 „ treiben / und über diß zur Sicherheit ihrer
 „ Handlung / darinnen Bestungen bauen
 „ mögen/ ist solches eine Sache/ die niemand
 „ der gesunder Vermunft/und unpartheyisches
 „ Urtheils ist/ recht sprechen/ oder behaupten
 „ wird / und gleichwol ist dieses die Frage/
 „ so disfalls ventulirt / und erörtert werden
 „ soll.

„ Es ist aber die Engländische Compagnie
 „ wie jero gedacht worden / nicht allein damit
 „ nicht vergnügt gewesen / daß sie sich zu Bon-
 „ coulo, so unter das Gebieth von Bantam
 „ gehört / niedergelassen / und daselbst eine
 „ Bestung gebauet hat / sondern sie ist gar
 „ Nordwärts weiter hinein nach Indrapoura
 „ gegangen / und hat daselbst gleichfalls post-
 „ gefasset / und eine Schanz / unerachtet aller
 „ Protestationen / so die Niederländische Com-
 „ pagnie/ nächst gültlichem Unerriecht ihres ih-
 „ nen zustehenden Rechts / darwider gethan/
 „ auffgeworffen / und dieses in einer Landschaft/
 „ die der gedachten Compagnie schon von
 „ vielen Jahren her zugehörig und unter
 „ worffen gewesen / und alleinst / nechst dem
 „ mit diesen Völckern geschlossenem Con-
 „ tract / alle Aaus der Souveranität exer-
 „ cirt haben. Und dieses ist das jentige /
 „ worüber die Niederländische Compagnie/
 „ sich zum höchsten zu beklagen / Ursach
 „ zu haben vermeynet / worvon aber her-
 „ nach mit mehrern geredet werden soll.

Eben

„ Eben also ist es auch mit Batancapas, wor-
 „ von im obgemeldten Memorial und Beylage
 „ Meldung gerhan worden / so zwischen In-
 „ drapoura und Sellida, ungesehr drey oder vier
 „ Meilen von dannen gelegen / und dieser Com-
 „ pagnie eigenthümlich zugehört / beschaffen/
 „ da die Englische Compagnie selbst vorgege-
 „ ben / daß sie bey / oder oberhalb unsers Forts/
 „ auch ein Fort gemacht hätten / worinnen wir
 „ ihnen vorgekommen wären / über welche
 „ Prävention sie sich dann in gemeldter Bey-
 „ lage / vornemlich / jedoch ohne einigen Grund/
 „ und Fundament / wie auß folgendem Be-
 „ richt klärtlich zu ersehen seyn wird / befragen.

„ Die Geschichte / wie sich dieselbe zutragen /
 „ ist diese: Nachdem die Sapoele, Boabaers,
 „ worunter Batancapas gleichfalls gehört / we-
 „ ches treulose und aufrührische Völcker sind/
 „ sich ertliche mal / und noch unlängst wider die
 „ Niederländische Compagnie / mit Verbre-
 „ chung der Treue / die sie derselben geschworen/
 „ und des Contractis / den sie hiebevorn mit ihr
 „ gemacht / empört / hat diese Niederländische
 „ Compagnie sie im Monat Martio 1686. auß
 „ ihre Demüthigung und Niederlegung der
 „ Waffen / wiederum zu Gnaden an / und auff-
 „ genommen / und einen nähern Contract / in
 „ welchem sie der Niederländischen Compa-
 „ gnie forthin alle Treue / Gehorsam und Un-
 „ terthänigkeit zugesagt / mit ihnen auffgerich-
 „ tet / Händers auch versprochen / derselben
 „ Commandeur zu Padang, welcher der Haupt-
 „ Platz besagter Compagnie auß gedachter Ein-
 „ ste ist / zu respectiren und zu gehorsamen / und
 „ nimmermehr davon abzuweichen / bey Straff
 „ für Feinde erkläret zu werden / und Unverwerf-
 „ sung des ewigen Fluchs Gottes über sie / und
 „ ihre Nachkömmlinge / und solches unter fer-
 „ nerer Condition und dem Beding / daß
 „ alles Gold / Pfeffer / und andere Kauffwahren /
 „ so in diesen Landen zu bekommen seyn / oder da-
 „ hin gebracht werden / der Niederländischen
 „ Compagnie / gegen Bezahlung des gewöhnli-
 „ chen Preises / allein seyn und bleiben sollte/
 „ wie solches auß oberwehntem Tractat / de dato
 „ den 15. Martii 1686. und also so viel Monat
 „ vorher / ehe die Englische Compagnie / ihrem
 „ eigenen Vorgeben nach / zu Parancapas ange-
 „ langet sind / mit mehrern zu sehen ist.

„ Von dieser Treue und Gehorsam nun hat
 „ die Englische Compagnie diese Leute zu Baran-
 „ capas abwendig zu machen / und an sich zu
 „ ziehen getrachtet / und damit sie sich ihrer desto
 „ besser versichern könnte / weil sie wol wußte / was
 „ für ein unbeständiges Volk dasselbe / und wie
 „ wenig selbigem zu trauen ist / so hat sie in ihrem
 „ Land gebauet / worinnen ihr aber die Nieder-
 „ ländische Compagnie / ihrer eigenen Belän-
 „ nitz nach / mit Aufwerffung eines dergleichen
 „ Forts vorgekommen ist.

„ Von diesem Zustand der Sache hat sichs
 „ begeben / daß / als einige von den abgefallenen
 „ Rajas mit ihrem Volk die Unserige in erst

gedachten Posten / in Beywesen sechs Enge-
 länder feindlich angegriffen / die Unserigen auß
 dem Fort einen Canon-Schuß unter diese In-
 länder gerhan / wodurch / wie die Sage gegau-
 gen / vier dieser Inwohner umkommen sind.
 Weil aber bey solcher Beschaffenheit der Zei-
 ten und Sachen die Leute nicht einetley ge-
 sinnet seyn / so sind die / so tren geblieben / auß die
 Abgefallene losgegangen / und haben dieselbe
 von dannen vertrieben / auch des Forts der
 Engelländer sich bemächtigt / welche dieselbe
 ins gesamt / wosern die Unserigen nicht dar-
 zwischen gekommen wären / in der Retira de
 umleben würden gebracht haben. Diesen
 Leuten hat man folgendes alles / was sie dahin-
 den gelassen / so viel zu bekommen gewesen/
 nicht allein wieder abfolgen lassen / sondern sie
 auch auß ihre Bitte mit Speiß und Tranc/
 und anderer Nothdurfft versehen / wosfür sie sich
 auch in ihren Briefsen vom 22. und 26. Aug.
 des obgemeldten 1686. Jahrs zum höchsten
 bedancket / und in dem letztern geschrieben / daß
 sie allda / nemlich zu Batancapas / angekommen
 wären / mit Beselch / zu sehen / ob sie die Stücke
 Geschützes / welche / Nota, die Maleyer in dieser
 Attaque, und in dem Fort daselbst genommen
 hatten / wiederum bekommen könnten; wann
 sie aber sähen / daß man zu viel Gelds dafür
 forderte / setzten sie wieder nach Indrapoura
 kehren / und ihrem Oberhaupt darvon Be-
 richt erstatten.

Es ist aber ferner Anmerckens würdig / daß
 in der gedachten Beylag / so zu dem obangeführ-
 ten Memorial des Hn. von Albeville gehört/
 gesagt wird / daß denselben Tag / an welchem die
 Engelländer nach Batancapas kommen / un-
 sere Bedienten ihnen gerathen / daß sie sich für
 den Maleyern versehen sollten / samt einer Klag-
 ge (dieses sind ihre eigene Worte) über das
 Unrecht / welches die Engelländer uns zuzufüget
 daß sie nemlich sich beydes zu Batancapas,
 und zu Indrapoura / welche beyde Plätze der
 Niederländischen Compagnie zugehörten /
 häufiglich niedergelassen / und daß zweyen Tage
 darnach die unserige ihnen die zweyte Prote-
 station hätten zukommen lassen.

Weil es nun mit der Sache so wie gesagt/
 bewandert / so ist die Frage / weime von beeden
 Compagnien / der Englischen oder der Nieder-
 ländischen / eine Action hierauf zugewachsen
 seyn / und welche von beyden Ursach zu klagen
 habe? Wann diese Niederländische Compa-
 gnie mit ihren jüngst angekommenen Schiffe
 alle Particularitäten nebst dem darzu gehörig-
 gem Bericht überkommen hätte / würde die-
 selbe nicht ermangelt haben / ihre rechtmäßige
 Klagen anjers E. Hoch. Mog. vorbringen zu
 lassen / all die weilm aber die Briefse der Regierung
 zu Batavia mitbringen / daß sie dieselbe erst
 mit den Schiffen von der West. Cüste erwar-
 ten / so muß die Niederländische Compagnie/
 solches bis auß nächste Gelegenheit verpäh-
 ren; wiewol auß der vorigen Erzählung

„ gemüßsam erhellet / was für Unfug / Ge-
 „ walt und Eintrag / die von der Engellän-
 „ dischen Compagnie / beydes zu Indrapoera
 „ als zu Batancapas in anders wo uns angethan
 „ und zugesüget haben / und daß es einfolgent
 „ sich uns an Rechte nicht ermangelt / des von
 „ ihnen uns zugesügeten grossen Schadens we-
 „ gen billiche reparacion und Satisfaction
 „ zu fordern.

„ Dasjenige / was von der Englischen Com-
 „ pagnie dargegen eingewendet wird anlangend /
 „ so bestehet solches / so wie es in obgemeldter
 „ Beßlag des Memorials des Herrn von Al-
 „ bevulle verfaßet ist / darinn:

„ Erstlich / daß der Kaiser von Manicabo
 „ ihr das Land solle angetragen haben / sich
 „ allda zu setzen / und nach gefallen zu hand-
 „ thieren / und daß er zwey von seinen Söh-
 „ nen zu diesem Ende abgesendet / welche
 „ ihrer habenden Ordre zu folge die Engländer
 „ daselbst eingefüget hätten.

„ Zweitens / daß wir / als sie / Krafft
 „ dieses / ein Fort allda gebauet / zur Zeit
 „ des Friedens dasselbe mit Gewalt sollen an-
 „ gegriffen haben / und dieses allein zu de-
 „ sto mehrerer Versicherung des Pfeffer-
 „ Handels.

„ Drittens / daß man des Königs in En-
 „ geland Slagge nicht allein verächtlich mit
 „ Süssen getretten / sondern auch zuletzt gar free-
 „ ventlicher Weise zerrissen hätte.

„ Viertens / daß die Unserige auß dem Fort
 „ auff die Inwohner zu Batancapas / als sie
 „ mit ihrem Gut dahin zu Markt kommen /
 „ sollen geschlossen haben.

„ Und endlich / daß unser Votel ihnen alle
 „ ihre Kaufmanns / Wahren / Baarschaffe /
 „ Silber / Werck / Stücke / und was sie son-
 „ sten allda gehabt / sollen geraubet und ge-
 „ nommen haben.

„ Den ersten Punkt belangend / so ist be-
 „ kandt / daß die Niederländische Compagnie
 „ schon vor langen Jahren her die Herrschafft
 „ in und über diejenige Lande / darinnen Ba-
 „ tancapas gelegen ist / gehabt / und bis dato
 „ noch habe und besitze.

„ Daß erstbesagte Herrschafft und Gebiet
 „ hro noch nemlich im Monat Martio des jüngst
 „ verlauffenen 1686. Jahrs mit annehmlichen
 „ sehr vorrätlichen Conditionen von neuem
 „ auffgetragen / und sie darauff in den fried-
 „ lichen Besitz derselben wieder gesetzt wor-
 „ den seyn.

„ Diesem nach / so ist niemand befugt / oder
 „ berechtiget gewesen / dieses Land unserer
 „ Compagnie zu mercklichem Nachtheil den
 „ Engländern anzutragen und zu übergeben.

„ Und in specie / weder gemeldter Kai-
 „ ser / noch die zwey Prinzen / seine Söhne /
 „ wovon die obgemeldte Englische Schrifft
 „ ausführlich Meldung thut.

„ Denn was den gemeldten Kaiser betrifft
 „ den die Engländer den würeklichen Mani-
 „ cabischen Kaiser nennen / so ist zwar nicht
 „ zu leugnen / daß eben / oder mitten in dem
 „ Land Sumatra / welches die Länder von
 „ Manicabo sind / ein gewisser Fürst / oder
 „ Kaiser regiere : daß aber derselbe in die un-
 „ tern Lande solle gekommen seyn / und die En-
 „ geländer / wie sie vorgeben / eingefasset / und
 „ ihnen diese Länder übergeben habe / sind
 „ solches lauter Fabeln / welches von
 „ ihnen in Ewigkeit nicht kan bewie-
 „ sen werden / weiln bewußt ist / daß dieser
 „ Kaiser niemals in die untere Lande gekom-
 „ men.

„ Auch haben in vorigen Zeiten diese untere
 „ Länder unter die Ober Herrschafft der Kö-
 „ nigin zu Achin gehört / welches Joch sie
 „ aber / weil es ihnen zu hart und unerträglich schei-
 „ nen wollen / vor langen Jahren von ihrem
 „ Haß geschüttet / und sich unter die Herr-
 „ schafft der Compagnie / als welche sie vor leid-
 „ licher gehalten / begeben haben / welche auch
 „ dieselbige angenommen / und wieder alle Ge-
 „ walt und gegen männiglich nach äußerstem
 „ ihrem Vermögen zu schützen und zuschirmen
 „ verprochen.

„ Ingleichen ist / vermög der Brieffe / so
 „ wir unlängst aus selbigen Landen von un-
 „ serer Compagnie überkommen / nicht ohne
 „ daß in diesen niedern Landen zwey junge
 „ Leute erschienen / die sich für Prinzen auß-
 „ gegeben haben / die auch von einigen dafür
 „ erkandt / von andern aber für Tallavii ge-
 „ halten und verworffen worden.

„ Befehlet aber / daß sie keine mächtige Auf-
 „ würlinge / sondern wahre und rechtmäß-
 „ mäßige Prinzen / ja Söhne des Kaisers zu
 „ Manicabo gewesen wären / welches doch
 „ keines wegs zu beweisen : was für Macht
 „ und Auctorität haben dieselben gehabt / die
 „ Engländer daselbst einzusetzen / ig ihnen
 „ das Land gar aufzutragen / oder mit was
 „ für einem Schein der Wahrheit kan man
 „ sich einbilden / daß sie solches sollten gethan
 „ haben ? Indem niemals jemand von der
 „ Englischen Compagnie oben in dem Land
 „ bey diesem Kaiser gewesen ist / ja die Nie-
 „ derländische Compagnie selber nicht / wel-
 „ che doch länger als vierzig Jahr mitten in der
 „ Küste sich aufgehalten / und daselbst bestän-
 „ dig Hauff gehalten hat.

„ Daß auch mehr gemeldte diese Prinzen
 „ von ihrem Vatter hierzu außordentliche Ordre
 „ und gemessenen Beschl sollen gehabt haben /
 „ wird von den Engländern selbst nicht gesagt /
 „ viel weniger erwiesen.

„ Da auch solches erwiesen werden sollte /

so würde noch zu untersuchen seyn / ob des
selben Macht und Auctorität sich so weit
erstreckt habe : Deme sey nun wie ihm
wolle / so ist für die Niederländische Com-
pagnie genug / daß wir / vermög der En-
geländer selbst eignen Bekändniß / nicht allein
vor ihnen allda gewesen sind / sondern auch
noch drey Tage vor ihrer Ankunfft uns
daselbst / und zwar / wie sie hierzu sezen /
und wider Willen bekennen müssen / auff ei-
nem dabey gelegenen Berg oder Felsen beset-
zigt / und wieder einbrechende Gewalt zur
Vorsorge verschansen haben.

Dieses jesterzehlte alles ist gleich wol noch
nicht genug / sondern es kommt zu unserm Be-
huff auch noch dieses wohl zu staten / und gibt
in dieser Sache allerdings den richtigen
Aufschlag / daß in dem von den En-
geländern selbst eigenem producirt / und
dem mehrerwehnten Memorial des Herrn
von Albeville annectirten Brieffe / auff
welchen sich dasselbe beziehet / außdrücklich
gemeldet und gesagt wird / daß die oberwehnte
so genannte Prinsen sich verschiedene mal solte
dahin erkläret und vernehmen haben lassen /
daß / wosfern die Holländische Compagnie
sich selber zu Batancapas vor Ankunfft der En-
geländer niederlassen würden / gemeldte En-
geländer alsdann ledig außgehen / und im ge-
ringsten sich keine Hoffnung darauff zu ma-
chen haben würden.

Alles dieses aber vor jero außgesetzt / so ist
ferner zu beobachten / daß wann auch der mehr-
berührte Kaiser von Mani abo einigen
Anspruch machen oder einiges Rechts auf die-
se Lande sich anmasse / und allerdings vorgeben
solte / daß unsere Compagnie dieselbe unrecht-
mäßiger Weise besitze / und daher wider zu
quittiren gehalten sey / dessen wir uns doch fer-
nes wegs versehen / sondern das Gegentheil
steiff und fest halten ; so würde solches eine
Sache seyn / die von der Bewandniß und
Beschaffenheit / die wir mit ihm / und nicht
mit den Engländern / außzutragen hätten.

Der 2. Punct darinnen wir hart angeschul-
digt werden / daß unser Volk die Engländer
feindselig tractirt / und ihnen das Fort mit Ge-
walt solle abgenommen haben / ist gleichfalls ganz
falsch / und also von keiner Erheblichkeit / und
geschehen ja die Engländer selbst in einem si-
chern Brieff / so dem oberwehnten Memorial
annectirt ist / daß unser Volk und Compa-
gnie bey den Maleyern stark angehalten
habe / die Engländer vor Feinde zu erklären /
und mit Krieg anzugreifen.

Sie sezen zum Überflus ferner noch hinzu /
daß einer von Mecheln / Namens Macha-
lon, welcher das commandirende Haupt
der unserigen allda gewesen / die Engländer
solte gewarnet haben / daß sie sich in Sicherheit
begeben / und von dannen hinweg / und auß
dem Staub machen solle / widrigen fals / und so

sie nicht bey Zeiten weichen wolten / würden die
Maleyer ihnen auff den Hals kommen / und
sie wegschlagen : Weil aber sie / die Engländer
der dieser Erinnerung nicht geachtet / und alles
in Wind geschlagen / hätte unser Volk end-
lich die Maleyer auff die Englische comman-
dirt / mit Drede selbige anzugreifen / und von
dann zu verreiben.

Allein wenn mans nun bey dem blossen sagen
nicht bewenden ließe / sondern verfolgte sein
Recht / und dringe darauff / daß unsere Gege-
ner die Engländer den Beweiß dieses letztern
zum Vorschein bringen solten / würde dersel-
be schwerlich bezubringen weit zu suchen / und
mit Haaren herzu ziehen seyn : Smaeaen ist
dieses ein gewisss Zeichen / und denckliche Merck-
mal / daß die Unserigen sich dieses / was ihnen
Schuld gegeben wird / haben enthalten wol-
len.

Wiewol es ist unstreitig wird auch von uns
hiemit nicht geleugnet / sondern gar gerne zuge-
standen / daß unsere Maleyen / das ist / die so
es beständig mit uns gehalten / und unserer
Parthey zugehört / die ihrige / nemlich die Re-
bellen / so von ihnen böstlich sich getrennet / ange-
griffen / und mit dieser Gelegenheit zugleich das
Fort / welches von diesen eingenommen / und
meisten theils besetzt gewesen ist / belagert und
erobert haben.

Sehr merckwürdig überdies ist / und dienet
mit wenig zu Rettung unser Unschuld / un För-
derung unser guten Sache / daß die Engländer
selbst nicht sagen / und vielleicht mit gutem Ge-
wissen und Bestand der Wahrheit nicht zu sa-
gen vermögen / daß ein einiger Mensch von
den ihrigen in dieser vorgelauffenen action um-
kommen oder todt geblieben : Fragt man
die Ursach dessen / so können sie ja keine andere
vorbringen / als weil die von unserer Compa-
gnie / bevor dieses alles verlossen / allda sich ein-
gefunden / dem besürchtenden Ubel nach
Möglichkeit in Zeiten vorgebenget / und es also
auch mit aller Macht verwehret haben.

Gesetz aber / (doch nicht gestanden) daß es
wahr und unstreitig wäre / daß unser Volk
selbst ihnen erst belagertes Fort abgenommen /
und sie der Possession feindselig entsetzt / was
solte es damit verwehret haben ? Daß wir sie
auf einem solchem Fort gejagt oder vertrieben /
welches sie wieder unsere Genehmhal-
tung / Wissen und Willen in gehabt / in einem
Land / darüber die Herrschaft uns zugehört hat /
und zwar solch eine Bestung / die wir zuvor
alda gemacht / nachdem wir sie durch zwey Pro-
testationen gewarnet denen sie aber kein Gehör
haben geben wollen ; an statt aber / daß man
sich hierüber belagert / und die Niederländische
Compagnie beschuldigt / hätte sich vielmehr
gehühret / derselben Dank zu wissen / daß man
mit ihnen so güttig und barmherzig umgegan-
gen ist / ja sie gar von dem gewissen Untergang
und jämmerlichen Tod befrehet hat.

1687.

„ Wann einer von unsern Soldaten des
 „ Königs in England Flagge / so daselbst
 „ auffgerichtet gewesen / verächtlich in Stü-
 „ cken solle zerrissen haben / wovon der dritte
 „ Punct redet / und wann deme nun al-
 „ so wäre / (wie man solches widerspricht)
 „ was thut dieses zur Sache / oder was
 „ für ein Crimen kan man zu Ver-
 „ weis der Niederländischen Compagnie dar-
 „ auß inferiren? Muß die ganze Compagnie
 „ entgelten / was ein Privat-Mensch gesündigt
 „ hat? Sie kan ja nicht darvor.

„ Warum haben die Engländer ihres
 „ Königreichs Flagge in eines andern Land/
 „ oder Gebiet auff diese Weise auffgesteckt?
 „ Wissen sie denn nicht was weltkundig und je-
 „ derman bekandt ist / daß man disfalls kei-
 „ nen Respect einer fremdden Flagge schul-
 „ dig ist?

„ Daß die Unserige / nach Inhalt des
 „ vierdten Puncts / aus dem Fort mit
 „ Stücken geschossen haben / ist wahr und
 „ bekandtlich / wir wollen es auch nicht verleug-
 „ nen / um unserer Sache einen Schein zu
 „ geben; nichts desto weniger bleibt wahr / daß
 „ es alsdann erst geschehen / nachdem die
 „ Malayer uns angegriffen und feindlich zu
 „ tractiren angefangen haben.

„ Und wann sie schon dieses nicht ge-
 „ than hätten / so haben wir doch unser
 „ Thun hierinnen vor den Engländern
 „ nicht zu verantworten / gleich wie auch sie in
 „ dergleichen Fall zu keiner Verantwortung sich
 „ uns verstellen würden.

„ Es hat den unserigen frey gestanden /
 „ mit denen / so von ihnen abgefallen / und
 „ also ihre Rebellen gewesen / so / wie es für
 „ rathsam befunden / zu verfahren und um-
 „ zugehen.

„ Hat man sie etwas hart / und feind-
 „ licher Weise tractirt / so haben sie es wol
 „ verdient.

„ Die Veranbung / von welcher in dem
 „ letzten Punct Meldung geschicht / wird von
 „ der Niederländischen Compagnie nicht ge-
 „ standen / daß solches von ihrem Volck
 „ solle geschehen seyn.

„ Haben es die Malayer gethan / wie
 „ solches in dergleichen Begebenheiten nichts
 „ neues ist / und zum öfftern geschicht / so haben
 „ wir es nicht zu verantworten; weß das
 „ jenige / was das Volck der Niederländi-
 „ schen Compagnie ihnen abgenommen /
 „ wieder gegeben worden / wie solches aus
 „ der Engländer Brieffen erhellet / worin-
 „ nen sie sich beklagen / nicht / daß unser
 „ Volck ihr Geschütz solle genommen haben /
 „ sondern sagen / daß die Malayer solches
 „ gethan haben / und daß sie selbiges noch
 „ in ihren Händen hätten.

„ Wann nun die Malayer das Geschütz

haben nehmen und wegführen können /
 „ wie vielmehr wird solches mit dem andern
 „ Gut von ihnen geschehen seyn?

„ Solchem nach ist dieses ein unwieder-
 „ sprechlicher Beweis / daß unser Volck nichts
 „ damit zu thun gehabt / viel weniger / daß die
 „ Veranbung von demselben solle geschehen
 „ seyn.

„ Und wie können diese Leute hier gehö-
 „ ret / oder wie kan ihrem Vorgeben eini-
 „ ger Glauben zugestellet werden / insonder-
 „ heit aber / daß alles / was geraubt und
 „ genommen worden / in die Hände des
 „ commandirenden Oberhauptes der Nieder-
 „ ländischen Compagnie daselbst solle gelief-
 „ fert worden seyn / wie in gemeldter Bey-
 „ lage des Memorials des Herrn Albeville
 „ bejaget wird / da sie doch in Indien nicht
 „ das geringste Wort hiervon gedacht / son-
 „ dern sich auch gegen das commandirende
 „ Oberhaupt für alle erwiesene Freundschaft
 „ bedanket?

„ Und gleichwol scheuet man sich nicht/
 „ mit dergleichen Fabelwerk auffgezogen zu
 „ kommen / und so offenbare Unwarheiten vor
 „ den Tag zu bringen / um / wo es möglich / die
 „ Sache nur desto oedeuler und verhasster
 „ zu machen / und uns in gefährliche übel an-
 „ sehende Weltläufftzeiten zu setzen.

„ Es scheint aber / daß die Engländi-
 „ sche Compagnie in der Gewohnheit zu
 „ bleiben suche / mit ihrem Klagen / wie un-
 „ gegründet dieselbe auch seyn mögen / die
 „ ersten zu seyn / und hierdurch die Welt/
 „ wo möglich / zu präoccupiren und einzu-
 „ nehmen / und bey derselben ein Vor- Ur-
 „ theil zu Präjudiz der Niederländischen
 „ Compagnie zu erwecken.

„ Dieses ist nun das jenige / worüber im
 „ mehrgemeldtem überlieferten Memorial
 „ geklagt / und gesagt wird / daß die Nie-
 „ derländische Compagnie kein anders Ab-
 „ sehen habe / als wie sie ihr durch Unge-
 „ rechtigkeit / Gewalt und Unterdrückung
 „ die ganze Handlung und Gewerch in Ost-
 „ Indien zu eygen machen möge; imgleichen/
 „ daß die Englische Compagnie verhoffet / es
 „ werde Seine Majestät zeitlichen solche re-
 „ medien und Mittel vor die Hand nehmen/
 „ wodurch all solchen unauffhörlichen Ein-
 „ tragen und invasionen der Niederländi-
 „ schen Compagnie möge vorgekommen werden.
 „ Wir wollen aber die von der Englischen
 „ Compagnie gefragte haben / worauf sie infer-
 „ riren und beweisen können / daß die Compa-
 „ gnie jemals getrachtet habe / solches zu thun/
 „ es wäre dann / daß man solchen Beweis von
 „ dergleichen Natur und Art / wie von der En-
 „ glischen Compagnie in ihrer Beylag vorge-
 „ dacht worden / hernehmen wolte / deren Un-

1687.

1627.

gründ hiebevör klärlich dargethan und erwiesen worden. Außer diesem / so ist notorisch und weltkundig / daß diese Länder in Asia und Africa so groß und mancherley / und die Districten und Gebiete so unzähllich / daß es eine große Vermessenheit in Thorheit seyn würde / daran zu gedencken; zu geschweigen / die absolute Unmöglichkeit / solches ins Werck zu richten. Nicht ohne ist es zwar / und welches zugleich zur Beantwortung des vierden hiebevör vorbehaltenen Puncts dienen kan / daß die Niederländische Compagnie mit etlichen wenigen geringen Fürsten über den Privat- und absonderlichen Handel dieser / oder jener Wahren / so in ihren Landen gemacht werden / und zu bekommen seyn / contrahirt / sindem aber die Englische Compagnie sustiniren und behaupten wolte / daß es eine unerlaubte Sache seye / würde sie ihr eigenes Thun condemniren / und sich selber verurtheilen müssen. Dann es hat die Englische Compagnie selbst in den vorigen Zeiten (wie hiebevör verchiedene Exempel könten angezogen werden) sothane Contracten / und zwar ohne uns für sich allein / wiewol auch einige mit uns insgesampt gemacht / als wir nemlich mit ihnen in einer nähern Verbindniß gewesen / nemlich Anno 1619. und folgenden Jahren / worvon die öffentliche Schrifften Zeugniß geben. Damals nun / wie die Englische Compagnie sothane Contracten mit uns insgesampt gemacht / so war es / ihrer Meynung nach / erlaubt / und kunte gar wol angehen. Anjens aber / da die Niederl. Compagnie solches allein für sich / ohne sie thut / indem sie der Zeit mit den Engländern in keiner / auch der geringsten Societät oder Gemeinschaft stehet / wird es von ihnen condemnirt / und für ungebührlich aufgerufen.

Daß die Niederländische Compagnie hin und wieder Forten zu Versicherung ihres Handels hat / damit sie die Vöcker dieser Länder zu Haltung der Contracten / so sie mit ihnen gemacht / zwingen könne / kan solches ebenmäßig für keine unerlaubte Sache angegeben und gehalten werden / es müste dann die Englische Compagnie sich zugleich selbst der gleichen Ungebühr beschuldigen; dann darzu hat sie ebenfals ihre Forten zu Bonconlo und Indrapoura gemacht / und ferners getrachtet / solches auch zu Batancapas zu thun : Und kan man nicht begreifen / daß die Englische Compagnie uns hierinnen straffe / und dieses als ein großes Unrecht vorwirft / da sie sich doch selbst den unternommen hat / nicht allein zu Priaman / so auch auff der West. Küste von Sumatra gelegen ist (welches Land der Niederländischen Compagnie zugehöret / und allwo sie gleichfals eine Vestung hat) sich häufig wiederzulassen / sondern gar eine mit vierzig groben Stücken Geschüßes versehene Vestung / und darbey eine Stadt / Magazinen / Schiffszimmer / Hütten / und andere Häuser und

Wohnungen zu bauen / einen Justiz. Hoff und Admiralität daselbst aufzurichten / und sich allda hinsühro auff diese Weise / gleichwie die Niederländische Compagnie (also lauten ihre Brieffe und Ordre) in ihren Plätzen zu thun pflegen / zu verhalten / mit recommendation an die ihrige / daß sie bey Erbauung dieses grossen und ansehnlichen Forts auch die Sicherheit ihres Volcks nicht allein gegen (Nota) die frevelhafte Vöcker von Sumatra, von innen / sondern auch / (welches abermals zu merken ist) gegen die aufwärtige Feinde / die Holländer / beobachten sollen. Wiewol nun dieses Vorhaben keinen Fortgang gehabt / indem die Englische Compagnie / so mit ihren Schiffen dahin kommen / befunden / daß sie uns / wann sie solches werck stellig hätten machen wollen / sendlicher Weise hätten vertrieben müssen / (dessen sie sich aber noch zur Zeit nicht haben unternommen dürfen;) So wolten wir gleichwol die Englische Compagnie gefragt haben / ob sie / wann sie die Stadt / ihrem Concept nach / in Wesen gebracht hätten / dieselbe nicht für sich allein hätten behalten wollen / oder ob sie wol würden zugegeben haben / daß wir neben ihnen in diesem Land hätten handeln dürfen. Wann sie nun bey / oder um Priaman, (allermassen allda untermchiedliche Fürsten oder Vöcker seyn / deren jeder seine Jurisdiction und Gebieth absonderlich für sich gehabt / und sich von vorigen Zeiten her untermüßig gemacht haben) einige von diesen Fürsten durch die Waffen überwunden / oder wann sich dieselbe gütwillig unter die Engl. Compagnie bequemet / mit derselben eine Contract einer Privat. Handlung gemacht hätten / ob sie schon nicht eben in diesem Land eine Vestung gehabt / im Fall die Niederländische Compagnie dargegen hätte eindringen / und ein Fort bauen / und ihnen also die Herrschaft entziehen / auch sie zugleich der Freichten und Nützigungen des Contracts / den sie mit diesen Vöckern gemacht / berauben wollen / würden sie uns nicht mit gutem Recht daran verhindern / ja mit Gewalt davon vertrieben haben / Außer allem Zweifel / ja. Wann dann dieses den Namen der Ungerechtigkeit / Gewalt und Unterdrückung meritt / wann man außershalb Europa durch rechtmäßige Mittel in diesen oder jenen Landen etwas an sich zu ziehen / und allein zuzueignen sucht / so wissen wir nicht / wie der Engländer Thun und Verfahren in Carolina, Virginia, Neu. England / Jamaica, und anderswo / (welches Landstrich von solcher Weite und Umgriff seyn / welche alles das / was die Niederländische Compagnie in Ost. Indien besitzt / weit übertrifft) justificiret könne werden ? Wann es nun allda erlaubt ist / warum sollte es die Niederländische Compagnie in Ost. Indien nicht thun dürfen ? Es wäre dann / daß man erweisen könnte / daß in West. Indien ein ander Recht / als in Ost. Indien seye / oder

Dann

1687.

„ Damit wir aber allein in Ost. Indien blei-
 „ ben/ so möchte die Niederländische Compagnie
 „ gern vernemen/ worauff die Einnehmung
 „ Sillabar, Bancolo, Indrapoura, Batanca-
 „ pas &c. und die Erbauung der Forten daselbst/
 „ insonderheit auch / wann ihr Aufschlag auff
 „ Priaman angegangen wäre / anderst möge
 „ angesehen seyn / als den Pfeffer-Handel an
 „ sich zu ziehen / Priaman hat man so vest ma-
 „ chen wollen/ (wie die Ordregel lautet) das man
 „ den Holländern/ als Feinden/ (wie man die-
 „ selbe genemmet) widerstehen könne.

„ Wann die Niederländische Compagnie
 „ bey den Engländern in solchem Prædicat
 „ stehet/ so ist sich nicht zu verwundern/ wann ihre
 „ Bedenken in Indien darauff bedacht sind /
 „ wie sie uns allen Verdruss/ Unrecht und U-
 „ berlast zufügen können.

„ Da im Gegentheile die Unserige / vermög
 „ der Brieffe/ die wir von Zeit zu Zeit auß Ju-
 „ dien bekommen/ trachten/ den Engländern/
 „ so viel immer möglich / sich gefällig zu erwei-
 „ sen/ und ihnen zu Willen zu seyn / und dieses
 „ zu folge des Befehls und der Ordre / so ihnen
 „ ohne das von himmen zugeschickt wird/ inson-
 „ derheit/ in Betrachtung dessen/ damit E. Hoch-
 „ Wög. aller Klagen und fernerer Verdrüßlich-
 „ keiten/ womit dieselbe so oft und vielmals be-
 „ unruhiget werden/ nach Möglichkeit befreyet
 „ und überhoben bleiben mögen. Je größere
 „ Willfährigkeit aber man gegen sie gebraucht/
 „ und je höflicher man sich gegen dieselbe erwei-
 „ set/ und je mehr man über sich gehen lässet/ so
 „ melden dannoch unsere Brieffe nach und nach/
 „ das sie je länger je stolzer und hochmütiger wer-
 „ den. Härte man gleich Anfangs zu Indra-
 „ pourea den Kopf gebotten/ und sie verhindert/
 „ das sie sich daselbst nicht niederlassen können/
 „ worzu uns das Recht nicht disputirt / noch
 „ strittig gemacht werden können/ so würden sie
 „ wol von Batancapas geblieben / und also diese
 „ Verdrüßlichkeiten sich nicht zugetragen haben/
 „ welche aber unsere Willfährigkeit und Zu-
 „ neigung einig und allem verursachet hat.
 „ Sollte aber jemats ein Eingriff gethan / oder
 „ etwas unrechtmäßiges begangen worden seyn/
 „ so ist solches in der Sache auff der West. Cü-
 „ ste geschheh. Es verhofft aber die Niederländi-
 „ sche Compagnie/ es werden E. Hoch. Wög.
 „ diesem mit der Zeit und Weile näher vorkom-
 „ men.

„ Unterdessen haben die Unserige zu Bengale
 „ gleichwol nicht unterlassen / denen Englä-
 „ dern einen Dienst zu thun/ indem sie/ als die-
 „ selbe in grossen Nöthen gesteeckt/ und ihnen von
 „ den Mähren alle Lebens- Mittel benommen
 „ gewesen / durch ihre Vorbitte und Vermitte-
 „ lung die Sache provisionaliter zu einem
 „ Stillstand gebracht/ so fern istes / das wir
 „ ihnen alles übel gönnen / oder solches zu be-
 „ werckstelligen trachten solten. Denn wann
 „ wir dieses zu thun im Sinn gehabt hätten/ so
 „ wäre dieses zu Bengale hierzu eine erwünschte

1687.

Gelegenheit gewesen/ wodurch die Englä-
 „ der/ neben dem Verlust etlicher hundert der Fort-
 „ gen / einen unwiederbringlichen Schaden
 „ an ihren Mitteln und Gelegen. erlitten ha-
 „ ben würden.

„ Man hat sie zu Batavia wiewol man solches
 „ zu thun nicht schuldig gewesen / eine so lange
 „ Zeit beherberget / ihre abfahrend. und ankem-
 „ mende Schiffe hat man / unangesehen alles
 „ Muthwillens und Bübenstücke / so ihr Volck
 „ von Zeit zu Zeit vertribet/ mit aller Erfrischung
 „ und Nothdurfft versehen; ja gar ihre Schiffe/
 „ so sehr gebrechlich und übel zugertichtet von der
 „ West. Cüste/ also sie mit uns auf die Weise/ wie
 „ oberzehl/ ungegangen sind/ gekommen/ dessen
 „ ungeachtet/ mit allen Nothwendigkeiten nicht
 „ allem versehen / sondern auch auff unserm
 „ Zimmer- Hof repariren und aufbessern lasse.

„ Wann hingegen die Inwohner dieses Staats
 „ in den Caribischen Inseln/ Barbados/ Virgi-
 „ nien/ Jamaica/ und dergleichen Plätzen dergleiche
 „ begehren solte/ würde man nicht allein dieselbe
 „ nit annehmen/ sondern wol gar anhalten/ und
 „ sampt ihrem Gut confisciren. Nicht weni-
 „ ger würden wir zu Madraspata, oder dem
 „ Fort S. Georg, welches die Engländer / wie
 „ gedacht/ auff der Cüste von Cormandel habet/
 „ in solcher Gestalt dahin kommen solten / von
 „ Stund abgewiesen werden. Als ihr Schiff/
 „ König Jacob genant / im Sept. 1686. vor
 „ Priaman mit Verlust in die vierzig Matrosen/
 „ und dreißig Soldaten / und dabenebst aller
 „ Haupt-Officirer/ bis auff den letzten Sergean-
 „ ten angelangt/ in Meynung/ allda eine Royal-
 „ Factorie zu finden/ anstatt derselben aber unser
 „ Volck daselbst angetroffen/ und dahero wieder
 „ von damien gezogen/ hat man ihnen/ auff ihr in-
 „ ständiges Anhalten/ und weil sie vorgegeben/ das
 „ sie nach Bengale wolten/ zu Padang, welches
 „ unser Haupt-Plas allda ist/ alle Erfrischung
 „ zukommen lassen; anstatt dessen aber/ sind sie
 „ nach Indrapoura gefegelt/ da sie wol gewußt/
 „ das allda für sie nichts zu finden seyn würde/
 „ und haben die Befragung allda mit Volck/
 „ Kriegs- Ammunition/ und andern Nothdurf-
 „ ten versehen / damit sie wieder uns desto besser
 „ aufhalten möchten. Als ihr Schiff/ Her-
 „ bert, im Aug. 1686. vor Batavia arrivirt/ sind
 „ einige von ihrem Volck mit geladenen Sack-
 „ Pistolen oder Puffern in die Stadt kommen;
 „ weil sie nun an dem Ort/ wo sie logirt/ in der
 „ Nacht Streithändler an/efangen/ und sich die-
 „ ser Sack- Puffer bedienet / hat man sie mit
 „ Hülffe des Volcks / und der Herren- Diener/
 „ wehrlos machen / und ihnen das Gewehr auß
 „ den Händen reissen müssen / ohne welches es
 „ leichtlich hätte geschhehen können/ das ein Blut-
 „ bad darauff entstanden wäre; dahero man ge-
 „ müßiger gewesen/ das übernacht dieses Volcks
 „ in der Stadt zu verbieten. Über und ohne
 „ einige andere Englische Schiffe ist den 1. Dec.
 „ des verwichenen Jahrs / zu Cochin/ einer der
 „ Niederländischen Compagnie auff der Cüste

1687.

Malabar zugehörigen Stadt / eine gewisse Englische Fregat / Madras genannt / darauß Capitain Jan Walles gewesen / so von Cormandel kommen / und nach Suratte zu gehen Willens war / angeländert / sich mit Erfrischung und frischem Wasser zu versehen / welche nachdem sie solches bekommen / stillschweigend an Voort gefahren und sich unterstanden / in der Nacht mit einer wohlmentirten Schuyt an ein gewisses Mohrisches Schiff / welches etliche Tage zuvor von Suratte auff die Rhee de gekommen war / zu fahren / welches er / mittlerweile sechszechen Musquetierer mit auffgespanntem Gewehr um dasselbe herum gestanden und auffgepaßet / überall durchsuchte / und von dem Bootsmann / (welcher der Schiffer damals zu Cochin an Land gewesen) seine Passport zu sehen begehrt / auch denselben / nachdem er gesagt / daß er sie nicht hätte / auf dem Schiff genommen / und mit vielen Bedrohungen nach seinem Voort gebracht / und ihm hernach befohlen / die obgedachte Passport vom Land zu holen. Als nun dieser Bootsmann wieder kommen / hat er den obgedachten Englischen Mann nicht mehr angetroffen / sondern es ist derselbe / nachdem er die Rhee de / welche jeder man zur Sicherheit dienen soll / vielmehr / schon hinweg gewesen. Ferner ist den 4. selbigen Monats vor Cochin ein Englisches Schiff Carolus Secundus genannt / zu gleichem Ende / nachdem es vorher im May aus England abgefahren / erschienen / welches mit sechszig Säcken / und ohngefähr dreyhundert Mann / beydes Matrosen / als Soldaten montirt gewesen / und in fünfzig Todte und achtzig Krancke auffgehabt / ungeachtet die Bedienten der Compagnie sich bey dem Capitain wegen des uns zugefügten Unrechts beklagt / sich nicht geschonet / derolichen Visitation / wegen eines andern Mohrischen Schiffleins aus Suratte / so gleichfalls auff der Rhee de daselbst angekommen / zu raten / und zu begehren / und zwar unter dem Vorwand / daß sich einige Englische Flüchtlinge auf demselben befinden / woron er sich aber endlich noch abweisen lassen. Wosern nun die von der Niederländischen Compagnie auff der Rhee de von Madisparam / welche Stadt / wie obgedacht / der Englischen Compagnie zugehörig ist / sich dergleichen anmassen / in einigem Schiff oder Schiffe würde visitiren wollen / was für ein grosses Wesen und Geschrey würde dieses in Europa verursachen / und wie hoch würden sich die Engländer beleidiget befinden. Dennoch aber dürfen sie sich dieses auf einer von unsern Rheedern unterfangen. Man beklagt sich über Eingriffe / und Beeinträchtigungen / wann aber je einem von uns jemals einig Unrecht zugefüget worden seyn sollte / so betrifft es diese / und zwar sozart und weit auffsehende Sache. Man gehet noch mit stillschweigen vor / daß die Engländer zu Bengale / auff der Cüste von Cormandel / in

Suratte und anderwo / noch immer dat ferri / fahren / unser Votet zu verführen / und durch Geld auf unserm Dienst an sich zu ziehen / welches sie viel Jahr nach einander practicirt haben / unangesehen so viel Klagen und Proccurationen dargogen nach und nach eingewendet / und übergeben worden : Und wann man E. Hoch. Wög. mit Erzehlung verschiedener anderer Sachen / darinnen man uns die größte Unbilligkeit von der Welt zugefüget / best wärlich seyn wolte / so würde die Niederländische Compagnie ein langes und breites davon machen können / welches sie thro aber biß auff eine andere Gelegenheit verbehält.

Eine solche Beschaffenheit hatte es mit den Sachen zwischen England und diesem Staat. Die Differentien mit Dänemarc betreffend / so kumen selbige / wiewol der Königl. Dänische Minister / Baron Kragh / an die General. Staaten einige Vorschläge gethan / den Streit wegen des erhöhten Zolls und freyen Schiffahrt nach Norwegen / und in Norwegen in der Güte beizulegen / noch nicht völlig abgethan und verlichen worden : Alle massen in den Holländischen Städten ein Placcat publicirt worden / daß die Schiff. Capitaine / so nach Norwegen gehen / eher nicht / als nach dem 10. May abgehen solten / und solte man von dem Holz / welches in wäyrendem Auffhub auß Norwegen käme / von jeder Ladung zwanzig Gulden mehr / als sonst gebräuchlich zahlen / worüber der König von Dänemarc sich gegen dieses Staats Residenten / zu Copenhagen / Herren Goes / sehr beschwert / daß man Vorhabens sey / in denen Commerciën einige nachtheilige Meinungen zu machen / mit dem Beyfügen / daß solches seine Meinung keines wegs sey / und daß er / nachdem er in Erfahrung kommen / daß die Directores der Zölle über die Gewohnheit einige Dinge eingeföhret / alsbald den Befehl an alle gegeben / es wiederum auff den alten Fuß zu stellen / damit die Norwegische Commerciën und Schiffahrt mit denen Englisch. und Holländischen Unterthanen nicht gehindert werden möchte / welches er auch vermög eines Memorials bekräftigen lassen.

Dieses Memorial hat obgedachter Hr. Baron Kragh den 17 April denen Herren Staaten übergeben / und war folgenden Inhalts.

Nachdem Sr. Königl. Majestät von Dänemarc / Norwegen ein Memorial / welches E. Hoch. Wög. Resident an Dero Hof unlängst practicirt / gesehen / daß E. Hoch. Wög. bestimmen seyn / auff was Weise mit derolichen Unterthanen ins fünffte in Sr. Majest. Landen wegen der Zölle möchte verfahren werden / indem im 5. und 17. Artikel der Ordinanß / die E. Maj. im verwichenen Jahr / wegen Bezahlung der Zölle in Dero Städten und Landen hat publi-

1687.

„ ciren lassen / denen Zoll-Bedienten anbefoh-
 „ len worden / einen Unterscheid zwischen den
 „ Nationen / welche einige Tractaten mit Sr.
 „ Majest. und denen so keine haben zu machen;
 „ als hat Se. Majest. mich Unterschriebenen
 „ beordert / E. Hoch. Mög. kund zu thun / das /
 „ obwohl selbige Artikel nichts neues in sich ha-
 „ ben / sondern sich allezeit in denen vorigen Or-
 „ dinansen / seithero 1671. befunden / und das
 „ auch seithero der Publication der neuen Or-
 „ dinans im Mayen des vergangenen Jahrs
 „ nichts neues in Ansehung Jhr. Hoch. Mög.
 „ Unterthanen vorgekommen worden / also das
 „ man nicht sehen / was Jhr. Hoch. Mög.
 „ darzu verurtheilt / das sie eine Meinung dar-
 „ auf gemacht. Weswegen Jhr. Maj. die
 „ gute Intelligenz zu unterhalten / und ihnen
 „ desto mehr alles Mißtrauen und ungleiche
 „ Gedancken zu benehmen / sie versichern wol-
 „ len / das sie den Zoll / den die Unterthanen Euer
 „ Hoch. Mög. so nach Dero Landen handeln /
 „ nach dem alten Herkommen und Verträgen
 „ und nicht anders bezahlen sollen; denn Seine
 „ Majest. im geringsten nicht gemeinet / sie mit
 „ neuen Auflagen zu beschwären; in Erwar-
 „ tung und Vertrauen / das E. Hoch. Mög.
 „ ihres Orts den guten Willen Sr. Majestät
 „ gebührend erkennen / und nicht allein mit Dero
 „ Unterthanen eben so favorabel umgehen / son-
 „ dern auch den Commercen-Tractat / so jüngst
 „ allhier geschlossen worden / cheft zur vollkom-
 „ menen Nichtigkeit bringen lassen werden.
 „ Gegeben im Haag den 17. April 1687.

Es befunde aber die Antwort der Herrn Ge-
 neral- Staaten darinnen / das alle Steigerung
 der Zölle zuvor abgeschafft / und alles auff den
 alten Fuß gestellet werden müste / ehe und bevor
 man zu nähern Tractaten schreiten könnte. Wor-
 auff dann Seine Churfürstl. Durchl. von
 Brandenburg wie schon oben gedacht seine Me-
 diation offerirt / und oberwehnter Königl. Ge-
 sandter / Baron Kragh denen Staaten den 22.
 May ein Memorial dieses Inhalts über-
 liefert.

Zweytes
 Memorial
 des Kön.
 Dänischen
 Abgesand-
 ten.

„ Nachdem Se. Majest. der König in Dä-
 „ nemark. Norwegen / ic. sich ein Memorial/
 „ welches der Herr Goeß / E. Hoch. Mög. Re-
 „ sident an Dero Hof übergeben / vorlesen lassen /
 „ hat dieselbe befohlen / nachfolgende Antwort
 „ darauff zu ertheilen: Es haben Se. Majest.
 „ die im besagten Memorial enthaltene Erklärung
 „ das Jhr. Hoch. Mög. nichts mehrers wün-
 „ schen / als mit Sr. Maj. in einer wahren auf-
 „ richtigen Freundschaft zu leben / und das sie
 „ ihres Orts alles / was zu diesem Ende dienen
 „ könnte / contribuiren / und beytragen wolten /
 „ mit gutem Vergnügen vernommen / obwohl
 „ nun Se. Maj. an der Aufrichtigkeit dieser
 „ Versicherung keineswegs zweiffeln wolle / so
 „ könne doch dieselbe ganz und gar nicht begreif-
 „ fen / auf was Ursach Jhr. Hoch. Mög. ihren
 „ Unterthanen verboten hätten / in Norwegen

1687.

zu handeln / und das man wider Sr. Majest.
 Unterthanen in Holland so scharff und ernst-
 lich verfahren habe / dessen sie sich aber zu Jhr.
 Hoch. Mög. um so viel weniger versehen weil
 Sie seit deme Sie zur Eron gelangen / nichts
 unterlassen was nicht allein zu Fortsetzung der
 zwischen der Eron und ihrem Staat aufge-
 richteten guten Correspondenz sondern auch
 zu noch weiterer Erstreckung dienlich seyn mö-
 gen / worvon die Allianz-Tractaten / in welche
 Se. Majest. sich zu einer solchen Zeit / da der
 Staat sich in einem sehr gefährlichen Krieg
 eingewickelt befunden / wie auch die Extraordi-
 nar-Ambassaden und Gesandtschaften an
 Jhr. Hoch. Mög. ein satzames Zeugniß ge-
 ben könnten. Es seye auch Sr. Majest. die
 Schuld nicht bezymessen / das der im Haag
 geschlossene Commercen-Tractat nicht
 schon vorlängst zu seiner Vollkommenheit ge-
 langet / indem Sie / ungeachtet die Artikel be-
 sagten Tractats an und für sich selbst klar un-
 deutlich genug gewesen / und dannhero mit
 gutem Zug auff die Ratification und Voll-
 ziehung derselben dringen können / jedennoch
 geschehen lassen / das noch weitere Erläuterung
 darüber wie Jhr. Hoch. Mög. begehrt / ge-
 ben werden möchte / also das Jhr. Hoch. Mög.
 in ihrer Resolution / so sie Sr. Maj. Extraor-
 dinar-Ambassadeur den 25. April 1687. als
 er räthfertig gestanden / gegeben / soches geschehen
 müssen / das sie in allem damit vergnügt seyn /
 ausgenommen der Betrügereyen / so in dem
 Eund vorziengen: Diese Hindernissen aber
 auß dem Wege zu räumen / hätte Se. Maj. so
 billichmäßige Vorschläge thun lassen / das man
 dieselbe / wann es Jhr. Hoch. Mög. ein rech-
 ter Ernst gewesen / die Sachz beyzulegen / wol
 hätte annehmen können.

Was die neue Auflagen betrefft / könnte Se.
 Maj. nicht sehen / wie Jhrer Hoch. Mög. Un-
 terthanen in der heraufgegebenen Zoll-Ord-
 nung weniger Vortheil / als zuvor in ihrer
 Handlung haben könnten / da doch nach der Pu-
 blication besagter Ordinanzen nichts erneuert /
 sondern im Gegentheil Seiner Majest.
 Zoll-Bedienten anbefohlen worden die In-
 wohner dieser Provinz wie zuvor zu halten. Es
 seye ganz ohne Grund / das man Jhr. Hoch.
 Mög. habe bereden wollen / als ob Se. Maj.
 befohlen / das man die Inwohner dieser Pro-
 vins anders nicht / als die jenige Nationen /
 mit denen Se. Maj. keine Tractaten gemacht /
 ansehen und halten würde / da doch das Wider-
 spiel klar genug darauff erichtene / das man nicht
 erweisen könne / das von Jhrer Hoch. Mög.
 Unterthanen weder vor / noch nach der Abreise
 Seiner Majest. Extraordinar-Gesand-
 tens / etwas weiters / als was sie vor
 der expiration der Tractaten gegeben
 haben / seye abgefordert / oder ihre
 Schiffe auff eine andere Weise /

1687.

als wie es jederzeit gebräuchlich gewesen/ visitirt und besucht worden. Weils nun Ihr. Hoch. Mdg. augenscheinlich spühren könnten/ daß bis auff diese Stunde nichts zu Prajudicieren im Namen Sr. Maj. gegebenen Resolutionen vorgenommen/ noch einige Ordre/ Ihr. Hoch. Mdg. Unterthanen zu beschwären/ gegeben worden/ so hätten sie nicht Ursach gehabt/ dergleichen Resolution, die mit der Freundschaft/ welche Ihr. Hoch. Mdg. mit Sr. Maj. jederzeit zu unterhalten bezeuget/ so wenig überein käme/ zu ergreifen. Wolte sich demnach Sr. Maj. zu der sonderbahren Vorsichtigkeit Ihr. Hoch. Mdg. versehen/ sie würden ihr zu Nachtheil Sr. Maj. Unterthanen/ und beyderseits Kauffhandels ergangenes Verbott wieder zurück nehmen; dahingegen wolle Sr. Maj. Dero Zoll. Bedienen abermalige Ordre ertheilen/ von den Niederländischen Unterthanen nichts/ als was den alten Tractaten gemäß/ zu fordern/ und damit endlich allen dergleichen Disputen und Strittigkeiten ins linsfuge möge gekommen werden/ so seye nichts dienlicher/ als daß an den Anno 1683. geschlossenen Tractat die letzte Hand gelegt und angeschlagen werde. Gegeben im Gravenhaag den 22. May 1687.

Inhalt des abermaligen Dänischen Memorialis.

Auff obiges Memorialiessen die Staaten dem König in Antwort hinterbringen/ daß sie die Mediation Sr. Churf. Durchl. von Brandenburg zu Entscheidung ihrer Strittigkeiten angenommen/ und daß sie willig und bereit wären/ das Verbott so sie an ihre Schiffe ergehen lassen/ in den Dänischen Häven Handlung zu treiben/ wider aufzuheben/ dafern es mit ihren Schiffen beydes wegen des Zolls als sonst/ denen An. 1645. 47. 66. und 69. gemachten Tractaten gemäß/ werde gehalten werden.

Auff diese Antwort hat mehrgemeldter Kön. Dänischer Extraordinat - Envoyé, Baron Kraege, den 7. Sept. abermals ein Memorial übergeben/ welches kürzlich dieses in sich hält: Daß Sr. Kön. Maj. zu Dänemarc. Dierwegen ic. demnach Ihr. Hoch. Mdg. nicht für dienlich befinden/ auff alle Puncten/ so in seinem letztem Memorial vom 12. 22. May enthalten/ ausführlich zu antworten/ weil sie verwilliger haben/ die zwischen Sr. Maj. und ihnen schwebende Trungen/ Churf. Durchl. Entscheidung heimzugeben/ wann Sr. Kön. Maj. verordnen würden/ daß in währendender Zeit die Holländer frey und ungehindert ihre Handlung in Dänemarc und Dierwegen auf eben dem Fuß/ wie in denen zwischen beyden Theilen in Anno 1645. 1647. 1666. und 1669. wegen des Zolls vom Holz/ und anderer Kauff. Waaren aufgerichteten Tractaten enthalten/ treiben mögen/ verwilliget. Nachdem aber der Gesandte in Erfahrung gebracht/ daß sich noch einige finden/ so daran zweiffeln/ so hat sich derselbe verpflichtet beunden/ seines Königs Befelche/ so er in seinem

ganzem Königreich ergehen lassen/ kund zu thun/ daß man die Holländer aufnehmen/ und sie wie vor der E. teigerung der Zölle geschehen/ welche zu diesen Strittigkeiten Anlaß gegeben/ tractiren solle. Hingegen versichert der Abgesandte/ es werden E. Hoch. Mdg. Ihres Orts gleichfalls alles wieder auff den alten Fuß stellen/ und alle merkliche Neuerungen/ so in diesem Land zu prajudicieren Sr. Maj. Unterthanen eingeführt worden/ einstellen. Gegeben im Haag den 8. Sept. 1687.

Hierauff hat der Agent Spronsen die besagtem Baron Sr. eg/ im Namen Ihr. Hoch. Mdg. eine Antwort ertheilet/ uuter andern in sich habend/ daß die Strittigkeiten wegen der Zölle/ und die Wiederanfrichtung der Schiffahrt nach Norwegen zu Berlin abgehandelt werden sollten/ und daß Ihr. Hoch. Mdg. auff die Anbittung Sr. Churf. Durchl. von Brandenburg/ den Hn. Hop als ihren Extraordinat Envoyé, zu dem Ende schon dahin geschickt hätten. Was sonst hieby noch zu bemerken/ solches ist oben in Brandenburgischen und Dänischen Geschichten berührt/ der Anfang aber wird in den folgenden Jahren zu sehen seyn.

Frankreich betreffend/ so war dem Holländischen Stat in manchem zu vernehmen/ daß der König denen Einwohnern zu Dünkirchen das Privilegium, eine Compagnie wegen des Heringsfangs aufzurichten (wie sehr sich auch die Städte Roan/ Dieppe/ Havre und andere Seehäven desfalls beim König beschwären/ und allerhand Remonstrations gethan) endlich zugelassen/ massen solches ihren Commerciem absonderlich dahero nachtheilig/ daß der Zoll auff die Holländische Heringe auff jede Tonne fünf Pfund gesteiget/ und vermehret werden sollen: Weshwegen man auch deliberrte/ wie man hinwiederum/ wann solches nicht nachsichie/ auff gewisse Französische Wein und Wahren einen gleichen Zafsetzen möchte/ welches weder der König/ noch die Dünkircher wohl aufnehmen würden. War man dannen/ er wegen des Heringsfangs in steter Furcht/ daß selbiger von Frankreich möchte verhindert werden/ zumahl da der Französische Ambassadeur/ Comte d' Avaux/ denen Staaten und allen frembden Ministris ansagen lassen/ daß er eine Reise nach Hügenburg zu thun Willens wäre/ wiewol er dabei versicherte/ daß sie keine Orbege oder Argwohn/ wegen seines Königs Reise/ die er dahin angestellet schöpfen dürfften; gestafend dann auch der Ausgang erwiesen/ daß der König nichts feindseliges vorgenommen. Nichts desto weniger war den Hn. Staaten nicht wol zu Mut/ indem der Ambassadeur nach seiner Wiedertunft immer ein Memorial nach dem andern eingab/ und bald begehrte/ daß die Französische Schiffe durch alle der Staaten Lande/ Canäle/ Flüsse/ Städte und Plätze ohne Visitation und ohne Zahlung der Zölle/ oder Impostenpals - und repariren möchten/ bald mit Auflockerung einiger Matrosen/ welche auff einem Französischen Schiff zu Amsterdam ankommen/ und

1687.

Anbring des Königs Ministeri Examprichs Haag.

schon mit dem Comte d' Avaux

Confec mit der Comte d' Avaux

und

1687.

und als Neubekohete in Holland bleiben wollen/ anhielte/ bald aber auch über das übele Tractament / so der General Gouverneur zu Surinam an einem Französischen Capitain verübet hatte/ Klage führte : Dergleichen vielfältige Klagen zwar grosses Nachsinnen verurfachet/ doch hat sich hierauff weiter nichts besorgliches eräuget.

Anbringen des K. Mini. Eramprichts im Haag.

Mitlerweil hat auch der Kaiserl. Minister, Hr. Erampricht/ seine affären vorgebracht/ und im Namen Yhr. Kaiserl. Maj. Versicherung gethan/ daß dieselbe noch nicht zum Frieden mit der Ottoman. Pforten inclinire wäre/ sondern noch eine Campagne wegen/ und den glücklichen Progressen Dero Waffen ihren Lauf lassen wolte; verlangte also / daß die Hm. Staaten bey dem König in Groß Britannien/ als Guarantoren des zwanzig jährigen Stillstands / anhalten möchten/ dem Kaiserl. Ambassadeur in London zu assistiren/ und sich dahin zu bearbeitet/ daß Frankreich darinnen keine Troublen mache/ damit die Kaiserl. Waffen in solchem ihrem Vornehmen/ wie auch die versprochene Assistenz der Teutschen Ehr. und Fürsten des Reichs dardurch nicht verhindert würden; in wären die Anbaumungen der vielfältigen Fortressen/ so Frankreich im Röm. Reich vorhätte/ schürstracks wider den gemachten Stillstand/ weswegen gedachter Minister auch Ordre hätte/ ein Memorial zu verfertigen/ und solches bey erster Zusammenkunft der Hm. General Staaten zu übergeben. Allein der Französische Ambassadeur Comte d'Avaux, gab in der hierüber gehaltenen Conferenz vor/ daß sein König und Herr Macht habe/ auff seinem Grund und Boden zu bauen und niederzureissen/ nachdem er solches für gut befünde/ und könnte man solches für keinen Friedens. Bruch halten/ so lang an denen Reichs. Unterthanen kein Gewalt noch Feindseligkeit verübet würde. So wäre auch sein König gar nicht der Meynung/ mit dem Röm. Reich zu brechen / noch dessen Waffen wider den Erbfeind zu troubliren und zu behindern/ sondern vorgedachten Stillstand heilig zu halten/ und könnte das Röm. Reich über Sr. Aller. Christlichsten Maj. Vorhaben keine Ombrage schöpfen/ zumaln da sein König selbst den Krieg wider die Türkischen Räuber declarirt/ und seine ganze Macht dahin senden würde/ selbige zur raison zu bringen. Daß aber einige Französische Trouppen nach Deutschland im March begriffen/ geschähe zu keine andern Ende/ als daß selbige solten zur Arbeit gebraucht werden/ die vorhabende und bereits angefangene Werke zu perfectioniren.

Conferenz mit dem Comte d'Avaux.

Über das traten auch einige Deputirte mit obbemeldtem Französischen Minister in Conferenz/ indem der Spanische Envoyé, Don Emanuel de Colonna, denen General Staaten in einem Memorial vortrug/ wie Frankreich neue Prætenhones und Dependencien auff einige Frontier. Plätze/ insonderheit aber auff Namur/ und an den Lüttrichischen Grängen/ wie auch der Gouverneur zu Lützenburg auff der andern Seiten machte; imgleichen wegen des conti-

nuitlichen hin und her marchirens der Franzöf. Trouppen in Flandern/ Brabant/ ja gar bis nach dem Lüttrichischen/ welche dergestalt fortgesetzt würden/ als wann sie wirklich eine Armee formiren wolten/ also daß der Brüsselische Hof nicht penetriren könnte/ was die Ursach solcher Bewegung seyn mußte. Als nun die Hm. Staaten mit obgemeldtem Französischen Ministro Unterredung hielten/ und erinndte ihre Deputirte ihm remonstrirten/ daß die Insolentien/ welche die Franzosen in den Spanischen Niederlanden verübten/ wie auch die gesuchte und angemaßte Dependencien wider den gemachten Stillstand wären/ erfolge keine andere Antwort/ als diese/ daß sein König zwar resolvirt wäre / die in den Spanischen Niederlanden habende Prætenhones in der Güte abzuräumen / wann aber solches nicht zureichen wolte/ würde derselbe gezwungen seyn/ andere Mittel vor die Hand zunehmen.

Ferner überließerte Se. Excellenz ein Memorial/ wegen emiger Begebenheit / so auff der Guineischen Küste vorgefallen/ allwo der Holländische General viel Feindseligkeiten sowol zu Tackovary/ als zu Dampeny verübet haben solte. Es haben aber die Vorseher der West. Indischen Compagnie remonstrirt / daß Tackovary unter der Compagnie Vortmässigkeit stünde/ und Franzöfischer Seiten keine Prætenhion darauff gemacht werden könnte; welches der Holländische General dazumal/ als die Franzosen selbigen Plas in Besitz genommen / denen Französischen Directoren alsbald andeuten lassen / und hätte mit einer Macht kommen wollen/ die rebellirende Tackovaryen abzuraffen; welches die Franzosen nicht erwarteten/ sondern hätten gutwillig die Stadt verlassen/ sich zu Schiff begeben/ und also von dornen abgefegelt / denen auch nicht das geringste Lehd zugefüget worden.

Unter solchen Begebenheiten formirten die Hm. Gen. Staaten den Krieg. Staat für das laufende Jahr/ und beschloffen ganz einmüthig/ daß die Land. Militz in de. Stande/ wie sie sich damals befunden/ den Sommer über verbleiben sollte. In solchem Stande getraueren sie sich/ denenjenigen/ so sie zu Lande angreifen möchten/ gungsam zu begegnen/ indem ihnen ungeschwâr siele/ innerhalb drey Wochen/ oder Monats. Frist/ dreißig bis vierzig tausend Mann/ so im Krieg wol erfahren/ auff die Weite zu bringen. Nicht weniger waren Yhr. Hoch. Mdg. darauff bedacht/ ihren Feinden auch zu Wasser gewachsen zu seyn/ und lieffen dammhero mauffhörlich arbeiten/ über die schon in bereitshaft habende Schiffe noch mehr in See zu bringen; sonderlich lieffen sie die Magazynen mit aller Equippage und notwendigen Munition überflüssig versehen/ damit man gleich/ wann man wolte/ eine schöne mit Volck und Munition wol aufgerüstete Flotte auff bedürffenden Fall haben un gebrauchen könnte. Wobey zwar der Adel von Holland/ wie auch ehlst Städte/ wider die siebē Städte/ Dordrecht/ Leyden/ Delft/ Amsterdam/ Gorcum / Enckhusen und Wijnckedam eine weitläuffige Schrifft/ und hatten Verweiss einge-

1687.

Selbiger übergibt ein Memorial.

General. Staaten formiren de Kriegs. Staat zu Lande/

und zu Wasser.



1687.

geben/ daß sie nach Schließung des Friedens die besten Kriegs-Schiffe an Spanien und Schweden verkauft / und begehren deswegen Verantwortung und Ersetzung des Schadens/ indem man nun an derselben Stelle andere wieder bauen lassen/ und eine große Contribution dazzu erlegen müste; worauff aber Amsterdam remonstrirt/ daß sie zu solchen erbauten und verkauften Schiffen mehr/ als besagte 115 Städte miteinander/ gezahlet.

Verpachtung der Zölle.

Sonsten haben endlich die Hm. Staaten wegen der Zölle/ Convoyen und Licenzen von den ein- und ausgehenden Wahren/ ingleichen wegen des zweyhundertsten Pfenninges gewisse Verfassung gemacht: Und zwar was das erste betrifft/ so hatte man die Zölle durch Commissarien/ welche verpfichtet waren / dem Staat hiervon Rechenschaft zu thun/ einfordern lassen: Alldieweiln aber Anno 1687. offenbar worden/ daß viel von diesen Commissarien tausenderley Unfug begangen/ indem sie den Schiff-Patronen einen Theil davon nachgelassen/ das übrige aber in ihren Beutel gesteckt / also daß nur ein geringer Theil dem Staat übrig geblieben; Als hat man diesen Practicken vorzukommen / sich vorgesezt/ diese Berechtigungen um eine gewisse Summa/ welche die Partisanen bezahlen sollen/ zu verpachten: Hierbey aber befand man zwey Inconvenientien und Schwärigkeiten: Die eine war/ daß die Pächter/ wann sie die Zölle gar zu scharff einforderten / die Commercen hierdurch in Abnehmen bringen / und denenselben einen großen Stoß geben dörfen; die andere aber / daß weilm von wegen der Patenten / so hievor von denen / so diese Licenzen eingefordert / unbenutzt wäre/ wie viel dieselbe aufbringen / man nicht wissen könnte/ um was für einen Preiß / und wie hoch man dieselbe verkaufen sollte. Es haben aber Jhr. Hoch. Mdg. disfalls / diesen beyden Inconvenientien vorzukommen/ ein Mittel aufgefunden/ indem sie nur die eine Helffte von diesen Zöllen verpachtet/ die andere Helffte aber sich vorbehalten / welche die hierzu verordnete Commissarien einfordern/ und beyde/ sowol sie/ als die Pächter / ein Register in guter und beständiger Form darüber halten / und beyderseits einander communiciren solten. Dieser Verlegh solte drey Jahr / vom fünffigen Septemb. an zu rechnen/ währen/ und im Fall die Pächter etwas dabey verlieren möchten / solte der Staat ihnen solches nicht allein gut thun / sondern auch ihnen zugelassen seyn/ den Verlegh / wann sie ihre Rechnung nicht dabey finden würden / nach Verlauff des ersten Jahrs wieder aufzufinden. Wann sie aber bis ins zweyte Jahr damit continuirten/ solten sie alsdann schuldig seyn / die drey Jahre völlig aufzuhalten. Durch dieses Mittel würden die Pächter wegen ihres Interesse/ die Zölle fleißig einfordern / die Commissarien des Staats aber ein wachsames Aug darauff haben/ damit sie wissen könnten / was dieselbe die drey Jahre einbringen/ auch/ von wegen der Pächter/ sich nicht unterstehen dörfen / etwas davon in ihren Nutzen zu

verwenden/ die Pächter hingegen/ wegen des Registers der Commissarien/ welche von ihnen von Zeit zu Zeit visitirt und besichtiget werden solten nicht einen Kreuzer hinterhalten können. Solcher Gestalt nun ist diese Verpachtung dem Hm. Neuport von Rotterdam/ weil er das größte Gebot gethan / die Helffte zwar für eine Willien / und 76000. Pfund überlassen werden.

Den zweyhundertsten Pfenning belagend/ so ist die Resolution/ wegen Erhebung desselben/ so wol von den liegenden Gütern/ als Personen den 21. Junii unterschrieben worden / um ein ergiebigeres Capital zu Bezahlung des hinterzehligen Kriegs-Destanten zu machen. Ingleichen hat man resolvirt/ die Destanten von dem zweyhundertsten Pfenning/ so vor etlichen Jahren erhoben worden/ unverzüglich einzufordern / von welcher letzten Haupt- Summa dann dreißig tausend Gulden zu Unterhaltung der neuangekommenen Französ. Officier angewendet werden solten.

Sonsten hat sich zwischen dem Justiz- Hof / und dem großen Rath im Haag ein kleiner Streit erhoben/ der aber durch Vorsichtigkeit und hebes Ansehen Sr. Hoheit des Prinzen von Oranien/ als welcher sich jederzeit angelegen seyn ließe/ die Gemüther zu befänstigen / damit das gemeine Wesen nicht darunter leyden möge/ in der Stille wider beigelegt worden. Im übrigen ist die General- Versammlung aller Provinzen gar friedlich abgegangen/ und hat der Prinz selbiger jedesmal in Person begewohnt/ wesselt auch versichert worden/ im Fall der Dupur einander treulich/ und auff bester beyzusuchen/ sintemal von allen Orten her Warnungen kamen / daß mit Arraguirung der Ost- Indianischen Flotte/ eben auff solche Art/ wie Anno 1672. mit der Schmirn eben geschehen/ ein Krieg zu vermuthen; massen man sagte/ daß deswegen die Französische/ Dänische und Engländische Schiffe sich conjungiren solten; dannhero auch denen Deputirten der Admiraltäten nothicht wurde/ was große Gefahr ihnen zu Wasser und Lande vorstünde / und wie sie bedacht seyn müsten / so viel Kriegs-Schiffe / als immer möglich/ auff schleunigste aufzurufen.

Allem diese Sorge wurde bald wiederum genommen/ indem die erfreuliche Zeitung einlief / daß die Ost- Indische Retour- Schiffe in Salvo/ und überaus reich beladen wären / ja über fünffzig Tonnen Goldes geschätzt würden/ ausser andern Commercen- Wahren / so selbige mit sich führten; weshalben die Befehlshaber selbiger Compagnie zu denenselben geehret / und also die General- Versammlung ohne Schluß auff eine Zeitlang geschieden: Worauff dann die ganze Flotte/ sampt den Kriegs- Schiffen / den 13. Aug. zu Amsterdam mit jedermans Prolocken gleichlich angelandert; die Gen. Staaten aber / weil sie gesehen/ daß sie ihren erwünschten Zweck erreichten/ die Gefahr des Kriegs abgewendet/ und eine so gute Harmonie unter ihnen gestiftet / ingleichen eine so reiche Flotte ankommen / haben beschlossen / ein allgemeines Danck- Fest durch die

ganz

1687.

ganze Land aufzuschreiben / und dem Höchsten für solche Gnade zu danken.

Den 25. Augusti Abends erhielt der Cavalier Cranyricht/ Käiserl. Rath und Extraordinat-Envoye, durch einen Expressen von Wien/ die Nachricht von der Anfangs in den Kriegs-Geschichten dieses Jahrs enthaltenen herrlichen Victorie wider die Türcken bey Mohaz / welches er den so fort des andern Tags Jhr. Hoch-Mög. vermittelst eigenen Memorials beandt gemacht. Wie dann auch nachgehends den andern anwesenden ausländischen Ministris von dieser Victorie gleichfalls Notification gethan worden / und ein Expresser nachhoo abgegangen/ und ist gemeldter Currier noch diesen Abend mit etlichen Briefen wieder nach dem Käiserl. Hof verrißet.

Rathschlüsse der General-Staaten.

Hiermächst wurden in der General-Versammlung / welche die Staaten in dem Haag im Septemb. gehalten/ unterschiedliche Dinge tractirt / und hat man auch unter andern über die Proposition des Käis. Ministri, mit in die Augsburg. Allianz zu treten/ deliberrt; jedoch/ nach dem man die Ursachen dieder Käiserl. und Spanische Ministler angeführet/ daß es das Interesse dieses Erats erforderte / überleget / hat der meiste Theil sich darwider gesetzt / und nicht darcin willigen wollen. Nach diesem sind auch die See-Sachen in Berathschlagung gezogen worden / da dann die Meynungen einhellig dahin gefallen / daß man die See-Macht auf den alten Fuß bringen sollte / als welches das einzige und gewisste Mittel/ den Ekstat formidabel zu machen / und die Commerceien zu befördern/ zu diesem Ende hat man beschloffen / die alte Kriegs-Schiffe wieder aufzubessern / und neue zu bauen/ alle Magazynen mit allen Nothwendigkeiten anzufüllen / und einige Regimenter zur See zu werben / damit wann die in der Asche hin und wieder glimmende Kriegs-Funcken aufbrechen / und sich hervor thun möchten / die Militz jedesmal complet beyeinander seyn / und in gutem Stande erhalten werden möchte. Hierzumm wurde alsobald Ordre gegeben/ alles ohne einige Zeit Verletzung ins Werk zu richten/ und weil einige Provinzen mit dem zweyhundersten Pfennig sich sehr säumig einsetzten/ wurde für rathsam gehalten/ selbigen mit der Schärffe zu begehnen. Wie man dann auch im Werk begriffen war / einen Weg aufzufinden/ mehrere Gelder aufzubringen/ und solchem nach gegen künftigen Frühling eine solche ansehnliche Kriegs-Flotte in See zu bringen / als vor diesem noch niemals geschehen.

Placet wieder die Cathol. Geistliche.

Sonst haben die Staaten ein altes Placet, worinnen allen Bischöffen/ Priestern/ Jesuiten/ und andern Geistlichen befohlen worden/ daß selbe sich bey hoher Straff auß dem Lande begeben sollten/ wieder erneuert / und dasselbe dem Justig. Hoffe in Holland zugesandt/ desselben Gutachten darüber zu vernemen. Es hat aber der Französische Ambassadeur, Comte d'Avaux, wegen Abstellung solcher neuen Verordnung ein

Memorial übergeben/ worinnen er unter andern angeführet/ daß dergleichen Abschaffung wider den letzten Friedens-Schluß lieffe/ als in welchem ausdrücklich bedungen worden/ daß ins künftige in allen vereinigten Provinzen nicht allein ein freyes/ sondern auch öffentliches Exercitium der Röm. Cathol. Religion zugelassen/ auch wo hierzu keine Kirche vorhanden/ eine neue zu bauen vergrünthet werde sollte/ darwider man aber anjese schnurstracks handelte/ indem die Staaten/ oder eine jede Provinz für sich absonderlich allein/ die Pension/ so denen Kirchen und Pfarrern derselben aus den vorigen Kirchen-Gütern zuständig gewesen/ und ihnen eingeräumet worden/ gänzlich abschneiden/ und ihnen entzogen. Diefem nach wolte er gebeten haben/ es bey der alten Freundschaft zu lassen/ um nicht neue Unruhe zu erwecken. Dessen ungeachtet/ hat der Holländische Justis. Hof die Ordinnung gegen die ausländische Geistliche dergestalt eingerichtet / daß nemlich alle Röm. Catholische Priester/ so nicht im Lande gebohren/ dasselbe raumen/ auch nicht wieder darein kommen/ und daß diejenige / so dergleichen Geistlichen einen entdecken würden/ hundert Ducatons zum Recompens haben/ diejenige aber/ so diese Geistliche behausen und beherbergen würden/ zum erstenmal sechshundert / zum zweytenmal zwölff hundert Ducaten zahlen/ und für das drittemal der Stadt und Landes verwiesen werden sollten. Daß man aber mit denen ausländischen Cathol. Geistlichen so scharrf verfahren/ so ist erstlich zu wissen/ daß dieselbe niemals einiges Privilegium gehabt / in dem Land sich aufzuhalten. Zweytens/ hat man wargenommen/ daß alle diese Mönche und Ordens-Personen unsäliche grosse Summen auß den Vereinigten Provinzen gezogen/ welche sie in ihre Clöster/ so sie anderswo gehabt/ versendet / und also all dieses Geld auß dem Land kommen / ohne daß es jemals wieder darein würde gebracht werden. Endlich/ so haben sich die Catholischen selber darüber beklagt / daß die ausländische Geistliche die Plätze und Beneficien ihrer Kirchen/ zu Prajudis und Nachtheil ihrer Kinder einnehmen/ welche durch dieses zum öfftern ganz und gar aufgeschloffen würden; dannenhero sie dieselbe mehr zu andern Berrichtungen / als der Kirchen/ widmen müssen/ auß Besorge / daß sie nimmermehr zu dergleichen Stelle würden gelangen können.

1687.

Den 3. Aug. lanate ein Schweizerischer Gesandter/ Herr David Holzhalb von Zürich/ im Haag an / und erhielt den 12. dito seine erste öffentliche Audienz. Selbiger wurde auß seinem Logament mit der zweyten Staats-Carossen mit vier/ und noch drey / oder vier andern/ mit zwey Pferden bespanneten Kutschen durch die Herren Becker und von Berckenstein/ Jhr. Hoch-Mögenden Depucirten / aufgeholet/ und that / nachdem er sich in einem grün sammeten Sessel / gerad gegen den Herrn von Dyckfeld / so damals präsidirte / niedersetzet / seine Anrede in Fransösischer

Ankunft eines Schweizerischen Gesandten im Haag.

Sprach/

1687.

Sprach/in welcher er mit sehr beweglichen Worten bat: Daß Ihr. Hoch. Mög. so gut seyn wolten / etwas zu Subtilteng und Unterhalt der armen von Haus und Hof vertriebene Piemontesische Thal-Leute zu contribuiren. Hierauff antwortete der Hr. Präsident in eben dieser Sprach: Daß die Person des Hn. Gesandten Ihr. Hoch. Mög. sehr lieb und angenehm wäre; daß sie schon vorlängst den armseligen und betrübten Zustand der Thal-Leute vernommen/und daß der Staat alles/ so viel möglich wäre/ zu Alimentation derselben beytragen/ auch Sr. Ed. in kurzem eine Antwort zukommen lassen wolten. Diese hielt in sich: Daß Ihr. Hoch. Mög. wegen Consentierung eines Subsidii und Beytrags an die gesamte Provinzen schreiben/und ihrer Antwort erwarten wolten. Hierauff nahm der Herr Gesandte/nachdem er den 12. Herbstmonat durch den Hn. von Amerongen und Staenius in die Versammlung gebracht worden / mit folgenden Worten seinen Abschied:

Hoch = Mögende Herren/

Desselben
Abschieds.
Rede.

Als der Prophet Moses auff Gottes Befehl den Kindern Israel angedenket/ daß sie alles / was sie in ihren Händen hätten / zu Erbauung der Hütten des Stiftes nehmen sollten/haben sie ihre Mildthätigkeit dergestalt erwiesen / und sehen lassen/ daß es zu dem ganzen Werk überflüssig und genug gewesen. Wann nun Euer Hoch. Mög. als Nachfolger Moses/ auß angebohrner Gottesfurcht und Liebe/ als dem schönsten Ebenbild Gottes/ ihre Unterthanen zu Wieder Erbauung des Geistlichen Tempels der Piemonteser/ um eine freiwillige Dpffergabe anreden sollten / so bin ich gänzlich versichert/ daß sie auß eine solche Weise steuern und opffern würden/ daß sich jederman darüber verwundern/und sie dadurch zu erkennen geben würden/daß sie durch den Geist Gottes/ welcher die Liebe ist/ angetrieben worden/ die göttliche Vorsehung/welcher durch so heilige/ als verborgene Mittel seinen Kindern alle Nothdurfft verschaffet/anzubereit. Nach so kräftigen und günstigen Versicherungen nun/ welche E. Hoch. Mög. mir gegeben haben/daß sie bey dieser Gelegenheit ihre Mildthätigkeit/ welche eine Frucht ihres Glaubens ist / und die Erde solche verkündigen / und durch mehr Zungen / als Sterne am Himmel sehen/ außbreiten wird/beweisen wollen; so ist für mein Person weiter nichts übrig / als daß ich mich im Namen meiner gebietenden Herren in Oben/ der hochlöblichen Evangelischen Schweizerischen Cantonen / welche diese so gottsfürchtige That danckbarlich erkennen/und über dieselbe eine wahre/vollkommene/

Christliche und heilige Freude bezeugen werden/ganz unterthänig bedancke. GOTT der HERRE wird dieselbe als eine angenehme Gabe annehmen/ und als ein Dpffer Abels ansehen; und endlich / so wird diese barmherzige Wohlthätigkeit den Staat Eu. Hoch. Mög. bevestigen/ sintemaln gewiß und wahr ist / daß die Barmherzigkeit und Liebe den Thron versichern und unterstützen: Sie wird die Künste blühend/ den Rauffhandel erwünschet/ und die Waffen glücklich machen. Dieses ist dasjenige / was jederzeit zu einem Anlaß des herglichen Wunsches meiner gnädigen Herren dienen wird; ich aber meines Orts werde ohne Aufhöremach Geselgenheit trachten / E. Hoch. Mög. welcheich bitte/daß sie mir die Ehre Dero Bewogenheit gönnen wollen/ den allertieffsten Respect zu erweisen.

Der Herr von Weybergen / damaliger Präsident replizierte: Daß / weil die Bitte des Herrn Gesandten alle Provinzen angienge / man derselben Antwort und Entschliessung erwarten müste / und wolten Ihr. Hoch. Mög. verhoffen / es würden die löbliche Cantonen damit zufrieden seyn / womit sie dann Glück und Heil auff den Weg wünscheten.

Wenig Tage hernach wurde/wegen einer Collect und Steuer für die vertriebene Piemonteser Thal-Leute/ durch die Herren committirte Rätthe unter andern nach Holland und Utrecht folgendes Aufschreiben geschan.

Nachdem von der Generalität / auff vorhergehenden Consens der Herren Staaten von Holland / und West / Friesland eine Collect zu Behuff der Piemonteser Thal-Leute bewilliget worden/ hat es Ihren Hoch. Mög. beliebt uns schriftlich zu wissen zu thun/ daß die Herren Deputirte zu den Eansten Sachen/nachdem sie zu Vollziehung Ihr. Hoch. Mög. Resolution vom 10. dieses bey sich bedacht/ auß was Art und Weise die Collect zu Behuff und Unterhalt der Piemonteser Thal-Leute am füglichest und einträchtigsten lönte eingesamlet werden/ und hiervon in ihrer Versammlung Bericht erstattet/sür gut befunden/ daß die obgedachte allgemeine Collect in allen Provinzen der Vereinigten Niederlanden/ zugehörigen Landschaften/ Städten und Gliedern derselben / öffentlich von Haus zu Haus auff Montag/ welcher seyn wird. der 10. des Monats Novembr. N. Cal. geschehen/und so fort in diesen Provinzen Vorsehung gethan werden soll / daß denen Predigern in selbigen

Städten

1687.

Städten und Plätzen angefüget / und be-
 fehlen werden soll / Sonntags vorher / als
 den 2. Novembris / so wol Vor. als Nach-
 mittags / ihre Gemeinden überall zu einer
 milden u. freygebiacn Steuer zur Nothdurfft
 oberwehnter Piemontesischer Thal. Leute
 zu vermahnen und auffzumuntern. Und
 weils die Sache / vermittelst obgedachten
 Consens Jhr. Edl. Hoch. Mōg. werckstellig
 gemacht werden muß so begehren wir / daß
 E. Id. auff obgedachte Art und Weise die be-
 hörige Ordre hierin ertheilen soll. Worauff
 wir uns verlassen / und Sie damit in den
 Schutz Gottes befehlen. Gegeben im Haag /
 den 15. Decobr. 1687.

Diesem zu Folge / ist den 30. Decobr. in die
 Provinz Utrecht nachfolgende Ordre gesandt
 worden.

Ordre in
 der Pro-
 vinz
 Utrecht
 wegen die-
 ser Collect.

Demnach die Hochwögende Herren Ge-
 nera. Staaten der Vereinigten Niederlan-
 den / in ihrer Resolution vom verwichenen
 15. Decobris beschloffen haben / daß zu Be-
 huf und Trost der Piemontesischen Thal-
 Leute in allen Provinzen / zugehörigen
 Landschaften / Städten und Gliedern
 derselben / Montags / welcher seyn wird der
 31. Decobr. A. Cal. eine allgemeine Steuer
 öffentlich von Haus zu Haus solle gesamlet
 und aufgehoben werden. So haben wir
 für gut angesehen / E. Id. zu befehlen / daß
 obgedachte Collect unter Dero District und
 Gebiet soll empfangen / und die erhobene
 Gelder sammt einer Verzeichnuß des Em-
 pfangs / zu handen des Herrn Buchhalters
 der Dialecten der Stadt Utrecht gekes-
 sert werden. Ferner befehlen wir Eu-
 rer Id. absonderlich / daß bey Einfamlung
 oberwehnter Gelder genaue Achtung soll
 gegeben werden / was jede Person / oder
 Hausgesind von der Catholischen Religion
 zu dieser Collect gesteuert haben wird / und
 daß davon eine Liste mit Ausdrückung des
 Namens der Person / oder Hausgesindes
 soll gemacht / und Uns überliefert werden /
 damit wir alsdann nach Gebühr Verord-
 nung thun mögen. Darauß Wie Uns
 verlassen. Gegeben zu Utrecht den 30. Dec.
 1687.

Solchem nach sind allein im Haag / ohne
 was der Hof / viele Grossen / und die Colle-
 gen gegeben / vierzehnen tausend / zu Amster-
 dam aber über vierzig tausend / dergleichen
 auch zu Harlem über sechs tausend Gulden
 eingesamlet worden / ohne was an andern
 Orten eingekommen.

Moscowi-
 scher Am-
 bassadeur
 langet im
 Haag an.

Zu Einang des Septembris langet im
 Haag ein Moscovischer Ambassadeur an /
 Jhren Hoch. Mōgend. die Liga / welche die
 Czaren mit der Cron Polen gemacht / kund
 zu thun. Mit selbigem erügete sich an-
 fänglich einige Difficultät wegen der Weise
 ihn zu empfangen / und zu unterhalten : denn

weil man sonst die Gesandten aus Moscau
 zu defrayren / und frey zu halten pflegen / so
 begehre dieser / daß man ihm täglich fünfzig
 Reichsthaler für seinen Unkosten reichen sol-
 te / da man doch denen vorigen nicht mehr als
 vierzig gegeben. Ferner so pretendirte er bey
 der Abholung zur Audienz / ihm einige Ehren-
 Bezeugungen zu erweisen / die man doch sonst
 keinem einigen Moscovischen Ambassadeur
 vor ihm gegeben. Als er aber versührete / daß
 man nicht gesonnen war / in alles / was er be-
 gehrete zu willigen / machte er sich so unmit / daß
 man ihm andeuten mußte / man wolte sich
 deswegen gegen seine Herren / denen Czaren /
 beschweren. Die Ursach aber / so er ansühr-
 te / weswegen er zwischen ihm / und andern sei-
 nen Vorgängern einen Unterscheid gemacht ha-
 ben wolte / war / weil er eines höhern Standes
 wäre / als jene gewesen : Man gabe ihm aber
 zu verstehen / daß es hiebey nicht um die Qua-
 litäten seiner Person / sondern um den Chara-
 kter / mit welchem er bekleidet / zu thun wäre /
 und daß man ihn nur nach diesem letztern be-
 trachtete / womit er sich dann zu frieden gege-
 ben. Worauff man dann beyderseits einan-
 der mit aller Ehr und Höflichkeit begegnet.
 Nachdem er nun seine Sachen / um welcher
 willen er abgeschickt worden / verrichtet / hatte
 er den 6. Septembris Mittags um 12. Uhr /
 seine öffentliche Abschieds Audienz / zu welcher
 er von dem Herrn Agencen Syronsen in ei-
 ner Carosse mit vier Pferden / nebst einem
 Gefolg von drey andern mit zwey Pferden /
 darinnen die von seiner Suite gefessen / auffge-
 holet / und durch die Herren Verbold / und
 Damsch / Jhro Hoch. Mōgend. Deputirten /
 an der Treppe empfangen / und in die Ver-
 sammlung gebracht / in welcher er / nachdem
 er sich gerad gegen dem Herrn Präsidenten
 von Schlichtroen über gestellt / seine Anrede
 stehend in Moscovischer Sprach gethan /
 (welche von einem Dolmetscher verteuschet
 worden) und darinnen bestanden / daß er sich
 wegen der Ehre / Höflichkeit und Freundschaft /
 so er Zeit seiner Anwesenheit genossen / bedanck-
 te / und mit denen Conferenzen / so er mit ih-
 ren Herren Deputirten über seine Negotiation
 zu verschiedenen malen gehalten / allerdings ver-
 gnügt wäre / solches auch Jhr. Czarschen
 Majestäten communiciren / und hincbringen
 wolte / mit fernerer Bitte / daß / weil er die Eh-
 re gehabt / daß der Agent Syronsen ihn nach
 Leo zu Seiner Hoheit dem Herrn Prinzen von
 Dramen begleitet / und dessen Compagnie ihm
 höchst annehm gewesen : Jhr. Hoch. Mōg.
 gelieben wolte / daß er von demselben bis an den
 Ort / da er zu Schiff gehen wolte / begleitet wer-
 den möchte : Welches alles der Herr Präsi-
 dent in Teutscher Sprach dahin beantwor-
 tet / daß dieser Staat sich gegen Ihre Czari-
 sche Majestäten für die gethane Notifica-
 von der mit der Cron Polen geschlosse-
 nen Allianz zum allerhöchsten bedanckten /

1687.

Selbiger
 hat seine
 Abschieds-
 Audienz.

1687.

und denen selbst alle Prosperität ihrer Waffen gegen die Ungläubigen/ auch dabenebenst dem Hn. Gesandten auff seine Reise viel Glück und Heyl wünschete. Hierbey wurde ihm auch das Re-crederial des Staats/ woran ein grosser sündener Kapp von Purpur hienge/ und welches sein Secretarius, auff einem kleinen weissen Pferd sitzend/ und voraus reitend in der Hand in die Höhe hielt/ zugestellet/ und er mit dem gewöhnlichen Präsent einer goldenen Ketten/ welches man denen Ministern seines gleichen zu geben pflegt/ wegen dieses Staats regalirt. Nachdem er nun bey einer Viertelstund in der Versammlung gewesen/ ward er durch vorgemeldte Hn. Deputirte bis an die Treppen/ und folgendes von dem Hn. Spronsen mit gewöhnlichen Ceremonien bis an sein Logiament begleitet: Unterdessen ist der Hof- Meyster Hestel nach dem Briel gegangen/ um alles/ was zu desselben Abräuf notwendig/ fertig zu lassen; wornach er in einer Galiot nach England übergefahren.

Und risset weiter ab nach Engeland.

Kaufst eines Marockischen Gesandten.

Hingegen langte im October ein Gesandter von Maroco im Haag an/ welcher den General-Staaten ein Memorial überreichte/ worinnen zweyen Haupt- Artickeln enthalten gewesen. Erstlich begehrte er mit ihren Deputirten über wichtige Sachen/ so er mit ihnen zu verhandeln hätte/ in Conferenz zu treten. Zweytens benachrichtiget er sie/ daß sein König den Algierern den Krieg angekündigt/ und bereits zehen tausend Mann voraus geschickt hätte/ denen er mit seiner übrigen Armee in Person gefolget/ und Fremesen belägern wolte. Dabenebenst brachte er auch an/ daß die hundert überschickte Käuffe oder Feuer-Rohr/ so durch ein Kriegs-Schiff nach Salee überbracht worden/ seinem Kaiser sehr angenehm gewesen. Worauff er im Monat November mit drey Holländischen/ nach Ost-Indien destinierten Schiffen wieder abgefegelt/ dessen defrayir und Verköstigung allein über sechzig tausend Gulden/ ohne die Bekehrungen/ so derselbe an den Kaiser/ seinen Herrn/ mitgenommen/ gekostet.

See-Rüstung der Staaten gegen die Algierer.

Die Algierische See-Räuber betreffend/ obwohl im Haag mit einem Algierischen Envoye, wegen eines Friedens tractat wurde so vernahme man doch bald zu Anfang des Frühlings von denen Kauff-Schiff- und Stein- Leuten grosse Klagen/ wie daß die Algierer ihnen schon viel Willkuren werth weggenommen/ und mit ihren Raubereyen noch immerzu fortführen; massen sie ein und anders Schiff angefallen/ und denen/ die sich nicht zu Wehr gesetzt/ grossen Schaden zugefüget/ oder auch sie gar beraubet/ und daher allen See-Fahrenden eine grosse Furcht und Schrecken eingejaget/ also daß sich keine Schiffer in See begeben dürffen/ weil diese Räuber nächst bey Amsterdam sich sehen liessen/ und auff den Holländisch-Küsten kreuzeten. Darnach/ damit die Schiffe zum Herings-Fang auflaufen könnten/ um die ihrigen Privilegien desselben zu be-

haupten/ wurde Anstalt gemacht/ sie durch Kriegs-Schiffe zu bedecken. Senst aber/ weil die Holländer von oberwehnter Rauberey sensible Gedanken führten/ und unter ihnen etliche Politici dafür halten wolten/ daß es Christen wären/ welche unter der Algierer Namen dieses Handwerck trieben/ und zugleich das Mitteländische Meer/ die Ost-See/ und die Nordische Meere unsicher machten/ so hat sich unter andern begeben/ daß im Texel ein Schiffer/ Namens Christian Philips/ nebenst einem Kauffmann von Stockholm/ welcher mit seinem Schiff/ so mit Teer/ Kupffer/ Platten/ Kupfferdrat/ und andern geladen gewesen/ den 2. Sept. von dannen abgefegelt/ angelangt. Dieser berichtet/ daß als er den 15. Octobr. mit einem Ost-Wind acht oder neun Meilen unterhalb der Maas kommen/ sey ihm ein Caper mit Dänischen Flaggen/ 26. Last groß/ mit 6. kleinen Schiften/ mit 16. Mann manirt/ welche alle Französisch geredet/ und ihm zugeruffen/ daß er den Boot aufsetzen/ und zu ihnen kommen sollte/ begehret. Unterdessen hätten sie auff sein Schiff starel Feuer gegeben/ und es ziemlich beschädiget/ darüber ein Boote/ Mann durch den Kopf geschossen worden/ worüber die übrige auff Furcht hinunter ins Schiff geflohen/ und ihr Leben zu erhalten/ mit gefalteten Händen im Quartier geberet/ der Schiffer und Steuermann aber sich in die Cajut retirirt/ worauff die Räuber/ als sie auff das Schiff überkommen/ gefogt: Ihr Hunde/ ihr solket Quartier haben/ jedoch etliche in das Raub-Schiff geführet/ und sie fest gebunden/ den Todten aber über Boord geworffen. Folgendes hätten sie zum plündern gegriffen/ und sechs Boote voll an obgedachten Wahren und Kauffmannschafften/ auch Seigel/ Thaumwerck/ Kleider/ und Biemalien herauf genommen/ folgendes Kisten und Kästen aufgeschlagen/ und alles geraubet/ also daß weder süßes Wasser/ noch Biemalien im Schiff geblieben. Darnach hätten sie den Schiffer zu schwären gezwungen/ daß er nicht nach Norwegen/ Holland oder Engeland/ sondern nach Schottland zu gehen wolte/ mit Bedrohung/ so er anders thäte/ und sie ihn auff einem andern Weg/ als sie ihm befohlen/ antreffen würden/ sie sein Schiff in Grund schiefen/ und sie alle erfäuffen wolten. Als aber der Schiffer eingewendet/ daß sie ihn in aller Biemalien beraubet/ und er dannenhero nichts zu leben hätte/ haben die Räuber ihm zur Antwort gegeben/ daß sie in dem Schiff einen grossen Hund gesehen hätten/ wovon er wol acht Tage fressen könnte. Weil sie nun der Abend überfallen/ daß sie nicht länger plündern könnten/ haben sie den Steuermann/ Bereit Quant/ von Stockholm/ mit Gewalt in ihr Schiff genommen/ welcher ihnen angeloben müssen/ getreu zu seyn/ und ihnen rauben und plündern zu helfen/ widrigen falls sie ihn todt schiefen wolten.

Weil

Schrei-
des E-
stischen
Kaisers
die S-
tra.

1687.

Weil nun diese gute Leute keinen Steuermann/ und weder zu essen noch zu trincken in ihrem Schiff gehabt/haben sie auß grosser Noth im See-Rel einlauffen müssen. Obgedachter Räuber aber ist durch den von ihm gelauffenen Steuer- mann entdeckt worden/ daß er ein Schwedischer Edelmann sey/ und Rose heisse/ und ehemals in Kaiserl. Diensten Capitain gewesen. Er gabe vor/ daß er in Dänischer Commission fahre. Als er nach Amsterdam kommen/ ist er folgendes mit seinen Leuten/ welche meist auß der Provinz/ und von Warsitten gewesen/ zu Schiff gangen/ und hatte einen andern Steuermann angenom- men/ ihn nach Copenhagen zu bringen/ als er aber in See kommen/ hat er ihm angezeigt/ daß er Vorhabens seye zu kapen/ und den Steuer- mann ersucht/ ihm zu helfen/ weil er es aber keins wegs thun wollen/ hat er ihm den Hals zu brechen gedrohet. Ehe er aber noch ein Schiff angegriffen/ hat ihn ein grosser Sturm in der See überfallen/ der ihm den Vlie einzulauffen gezwungen/ da ihm der Capitain zum andern mal/ wo er sein Vorhaben würde kundbar machen/ den Tod gedräuet. Unterdessen gieng er mit seinem meisten Volck/ bis auff vier/ und dem Steuermann an das Land/ welche Gelegenheit der Steuermann wargenommen/ und sich mit einem vorbey fahrendem Boot gleichfals ans Land begeben/ allda er den Capitain angetroffen/ und zu ihm gesagt/ daß er nun auch auß freyem Land seye/ und nichts mehr nach ihm frage. Dieser Capitain wurde nachgehends/ als er zu Roan sein geraubtes Gut zu verkauffen gesucht/ und ent- deckt worden/ zu Diebe in Arrest genommen/ auß grosser Bortitt aber pardoniret.

Aber wieder auß die Algerer zu kommen/ so haben sich dieselbe/ weil sie verführet/ daß der Vortheil auß unsere Schiffe nicht so groß/ als vor diesem seyn würde/ resolvirt/ den Frieden mit Frankreich zu brechen/ und dannhero alle Frantzösische Schiffe in Beschlagnommen. Nichts desto weniger wurden acht Kriegs- Schiffe außgerüset/ welche im Julio mit dem Heringsbunzen außgelauffen/ selbige für allem Überfall zu schütten.

Dieser Türkischen See- Räuber Feindselig- keit war demnach nichts zu achten gegen der Er- kändlich/ und Höflichkeit des Groß- Türken zu Constantinopel/ welcher/ weil die General- Staa- ten den Hn. Colier an statt seines verstorbenen Vatters zu ihrem Ambassadeur ander Pforten verordnet/ und dem Römischen Kaiser weder di- recte noch indirecte wider die Pforte einigen Succurs geschickt/ folgenden obliganten Brieff an sie geschrieben.

Sultan Mahomet Chan/ Sohn des Sultans Ibrahim Chan/ allzeit Überwinder.

„ **M** die Glorwürdigsten unter den Prin- „ gen des Glaubens Jesu/ außerselene „ unter der grossen Gemeine des Mes- „ sias/ Beschützer und Verthädiger der Nego-

„ tien von der Nazarenischen Nation/ Patro- „ nen Dero Unterthanen/ Ehr/ und Fürsicht/ „ ge Hm. von Macht und Gültigkeit der „ General- Staaten/ Regierer der Niederlan- „ den/ deren Ende glücklich sey; Notificiren auß „ Ankunfft der hohen erhabenen Monarchie „ Zeichen durch die hohe Gnade des Allmächt- „ gen und rechtsfertigen Gottes/ und des gebene- „ deuten Segens/ Freunde Gottes/ unsers „ Propheten Mahomet/ auß welche der Friede „ und die Gnade Gottes/ und Zusucht der He- „ nige dieser Zeit/ und Wohnung der Prinzen „ des gansen Erdbodens/ daß durch die Hand „ des vorrefflichen unter den Grossen des Glau- „ bens des Messia/ Jacob Colier von Euch ver- „ ordnet in der Bedienung und Gesandtschaft/ „ als Ordinar- Resident bey meinem glückli- „ chen Thron zu residiren/ dessen Ende zum gu- „ ten komme. Euer freundlich und angenehmer „ Brieff/ neben denen Präsenten/ so auß Freund- „ schafft und guter Bewogenheit darbey gesandt/ „ ist wol eingeleffert worden; worauff er in un- „ serm grossen Divan die Zierde der Floren ge- „ küisset/ wessen alles freundliche Ersuchen uns „ angenehm/ ihm zugestanden/ und den auffrichti- „ gen Inhalt eures Brieffs übersezt/ durch Zu- „ thung unserer grossen Bezieren/ und hohe „ Vollmachten an das erhobene Ruhebette mei- „ ner Majest. übergeben: Worauff wir un- „ serer berühmten Weißheit nach vernommen/ „ daß der Inhalt dessen/ wie nemlich die gefezte „ Zeit Eures gewesenen Ambassadeurs an mei- „ nen glücklichen Thron/ Jacob Coliers/ vollen- „ det sey/ indem er durch des Höchsten Willen „ des allmächtigen Schöpfers/ Todes verbit- „ chen/ und dessen Sohn vorbenannten Edelmanns „ von Euch an seine statt verordnet und gesezet „ worden. So habe ich zu dessen Residens/ „ als Ambassadeur bey meinem Thron/ sehr „ gern meine Kaiserl. Permission gegeben/ ihn „ auch mit den gewöhnlichen Ceremonien mei- „ ner Monarchie beehret; Zu welchem Ende „ dieser mein auffrichtiger Kaiserl. Brieff ist auß- „ gegeben/ auß dessen Ankunfft ich von eurer „ Gültigkeit erwarte/ daß der reine Friede und „ unverbrüchliche gute auffrichtige Freund- „ schafft von allen Zeiten bis anhero mit dem „ Ottomanischen Hof/ und dessen großmächtig- „ sten Geschlecht/ und unserer starcken Monar- „ chie unterhalten/ und dergestalt/ wie selbiger ge- „ genwärtig ist/ möge conservirt werden/ und „ wann den Artickeln dieses Reichs Capitulat- „ tion/ so wie sich gebühret/ auß beyden Sey- „ ten in Vigeur nachgelebet wird/ so sol die Freund- „ schafft und Bewogenheit von dieser Seyte/ „ nach dem Willen Gottes täglich vermehret „ werden/ und sehr viel gutes zum Vorschein „ bringen. Womit der Gruss und Segen „ Gottes über alle die jenigen/ die auß dem „ rechten Wege seyn/ ic.

1687.

Schreiben
des Tür-
kischen
Kaisers an
die Staa-
ten.

Theatri Europaei Dreyssender Theil.

P ij

Nach

1687.

Nachdem wir nun die vornehmste Begebenheiten / so sich in den vereinigten Provinzen zugetragen / beschrieben / wollen wir anjergo nur etwas wenig von den Spanischen Niederlanden melden.

Conferentz zu Philippeville wegen der zu Namur gesetzten Pfäle.

So zwar so wurde zu Philippeville zwischen den Französisch- und Spanischen Commissariis, wegen der zu Namur gepflanzten Stöcke oder Pfäle / (wovon oben in den Niederländischen Geschichte des 1686. Jahrs Meldung geschehen) eine Conferentz angestellt / auf welcher der Intendant zu Maubeuge, Monfr. Faultrier behaupten wolte / daß die Spanier sich zu einem æquivalent wegen des Landes / auf welchem gemeldte Stöcke gepflanzt gewesen / erklären müßten / und sich für sich an / daß sein König befohlen / selbige zwar wegzunehmen / wie bereits geschehen / jedoch anderer Gestalt nicht / als daß man sich Spanischer Seiten zu einem andern æquivalent verstehen sollte / mit dieser Protestation, daß er / wann man solches zu thun sich weigern würde / wieder von dannen abziehen / und die Conferentz aufheben wolte. Hier auf wurde vom Hn. Tiremont, Staats-Rath / und Gen. Procureur geantwortet / daß man von keinem æquivalent reden könnte / ehe und bevor der Anspruch geschehen / wem das Land / da die Zollstöcke aufgerichtet worden / von Rechts wegen zugehöre / welches so es erwiesen / daß es Französischer Vormässigkeit / wäre man bereit / wegen eines æquivalents zu tractiren. Dieser Sache wegen nun giengen viel Curriers hin und wieder / und war lange Zeit ungewiß / wie selbige würde abgethan werden / bis endlich ein gewisser Schluß zur Königl. Spanischen Ratification und Consens aufgestellt wurde. Vermög solchen Tractats behielte Namur nicht allein die Länder und Dörffer / worinnen solche Pfäle aufgesteckt waren / sondern es cedirte auch Frankreich noch einige andere Dörffer zu großem Nutzen gedachter Stadt: Hingegen bekam Frankreich Walcour / und noch ein Dorff zwischen der Sambre und Maas / Dion genant / welches die Franzosen bereits zuvor in Possession genommen hatte / ehe die Ratification der geschlossenen Tractaten ankommen / und die Aufwechselung geschehen.

Spanische Soldaten machen die Straßen sehr ungesund.

Zumittelst aber nahme das rauben und stehlen der Soldaten / insonderheit auf den Landstrassen / zu großem Abbruch der Commercien in den Spanischen Niederlanden von Tag zu Tag / je länger je mehr überhand / und obwol der General-Gouverneur dieses Landes Don d'Agourto sein möglichstes that / solches zu verhindern / und abzuschaffen / und dem Gen. Wrosofen Befehltheilte / die Straßen mit seinen Leuten unaufhörlich zu bestreichen / und alle die jemge so betreten würde / an den nächsten besten Baum aufhengen zu lassen / so war doch dieses Mittel viel zu schwach / solchem Ubel zu steuern / weil son-

sten der arme Soldat Hungers hätte sterben müßten / wann er von seinem Sold / weil er in vielen Monaten keinen bekam / leben sollte.

Am grünen Donnerstag wusch Se. Excell. der Marquis de Galtanaga zwölf armen Männern die Füße / denen er nachgehends zu Fischebenedicte / und jedd ein Stüek Geldes / und ein neues Kleid schenkte. Nach Endigung dieses besuchte Se. Excell. die Kirchen zu Brüssel / und wohnete den Char-Freytag mit dem gansen / beydes Spanischen / als Niederländischen Lands-Adel / der Passions-Procession bey / und hat / darunter diese Andacht desto ansehnlicher seyn möchte / alle Officier von Löben und Mecheln dahin beschreiben / die übrige Passions-Zeit aber im Augustiner Closter zugebracht.

Sonsten hat der Marquis de Croissy / wegen des Königs in Frankreich vorhabenden Rückmarsch nach Lützenburg / an den Päbstl. Nunciium Cardinal Ranucy nach Brüssel folgendes Schreiben abgehen lassen.

Mein Herr / der König hat mir befohlen / E. Eminenz von der Resolution / die er genommen hat / im fünfften Monat eine Rückmarsch nach Lützenburg zu thun / part zu geben / und obgleich Se. Maj. nicht gewohnt ist / jemanden von seinen Actionen Rechenschaft zu geben / so hat er doch nichts vernemen wollen / welches die geringste Ursach geben könnte zu Erneuerung des jüngsten Allarms / welchen man ohne Fundament / wegen Veränderung des zwanzig-jährigen Stillstands in einen ewigen Frieden gemacht hätte / also daß höchstgeacht Se. Maj. mir anbefohlen / E. Eminenz Zurenwegen zu versichern / daß Sie diese Rückmarsch / als keiner andern Ursach unternemen / als allein Dero Curiosität zu vergnügen / und den feststen Zustand dieser Bestung zu befehlen / und wird Se. Maj. innerhalb drey Wochen / oder längst eines Monats sich wieder hier einfinden / derohalben leben Se. Maj. der Zuversicht / es werden E. Eminenz belieben / durch dero Briefse sowohl bey dem Päbst als andern / wo es nöthig ist / zu verhindern / daß diese Rückmarsch keine Unruhe / noch Ombre / ge denen angrenzenden Landen verursachen möge / noch daß die Fürsten des Reichs deswegen einen Prætext suchen / um dem Kaiser die zugesagte Hülfen / Truppen zu weigern / zumaln Se. Maj. kein anders Versehen hat / als welches ich durch Dero Ordre allhier schreibe. Markt den 4. April 1687.

De Croissy.

Den 4. Majorität Se. Excell. Marquis de Galtanaga nach dem Kön. Schloß ter Veernum mit dem Fürsten von Waldeck / welcher in Verhütung der Complimenten des Adels / denselben incognito zu sehen / und nicht nach Brüssel zu kommen verlangte / sich mündlich zu besprechen. Diese zwey Herren hielten daselbst die Mittags-Mahlzeit / und schieden nach besondern abgelegten Höflichkeiten und Bezeugungen großer affection voneinander / und kehrete S. Exc.

gegen

1687.

gegen den Abend wieder in die Stadt / der Fürst von Waldeck verrückte nach Mecheln / allwo er einen grossen Proceß (welchen er gern terminirt gesehen) wider einen vornehmen Herrn dieses Landes hangen hatte. Von dieser Zusammenkunft wurden verschiedene Discursen geführt / und redete ein jeder nach seinem Burdicken hier von / wiewohl ganz gewiß / daß daselbst nichts verhandelt worden / sondern der Fürst / welcher seine Güter / die er hier zu Land hatte / befehliget / diese Zusammenkunft allein verlangt hat / um Se. Excell. den Hn. General-Gouverneur zu begrüßen / und die alte Kundschaft zu verneuern.

Perthoß
von Haño.
wer kömmt
nach An-
torff.

Den 16. dito arrivirte der Herzog von Hannover / mit allein in Begleitung des Barons von Harlingh / seines Obrist-Stallmeister / eines Edelmanns / eines Kammerdieners / und dreier Reitknechte / zu Antorff / und besah die ganze Stadt und das Castell / dessen Gouverneur er unterm Namen eines schlechten Edelmanns begrüßte / wurde aber endlich durch einen Juden / der ihm Chocolate verkaufft / und Jhu Jhr. Durchl. genennet / entdeckt; damenhero befand er nicht rathsam / sich länger allda aufzuhalten. Sobald der Gouverneur des Castells erfahret / daß der Herzog sich allda befünde / hat er solches Sr. Excell. dem Marquis de Galtanaga durch einen Expressen berichtet / welcher den Hn. Grafen von Piemontel dahin geschickt / denselben zu complimentiren / und zu berichten / daß er selber kommen / und ihm aufwarten wolte; es hat Jhn aber derselbe nicht mehr angetroffen / sondern es war der Herzog bereits abgerisset gewesen. Mittwochs um Mittag langte der Baron von Harling / den Se. Durchl. der Herzog abgeschickt / Se. Excell. zu complimentiren / zu Brüssel an / welcher Donnerstags darauff durch den Hn. Camargo / Capitain über die Garde mit einer Staats-Carosse / und denen Aufwarten bey Hofe / auf seinem Logiament abgehlet / und von Sr. Excell. zur Audiens admittirt / auch folgend / sampt den vornehmsten Herren des Hofes zu Mittag tractirt wurde / wornach er Abends / wegen der ihm erwiesenen Ehre ganz wol vergnügt / wiederum von damen abgerisset.

Den 24. dieses Nachmittags wurde der Prinz Piombino / welcher Vorhabens gewesen / ohne Bezahlung seiner nahmhafft gemachten Schulden heimlich zu entweichen / von seinen Creditoren in seinem Haus verarrestirt / und die ganze Nacht / wie auch den folgenden Morgen durch den Lieutenant Amman verwachet. Selbiger hat von dem geheimen Rath ein Ingerdict erhalten / Krafft dessen seinen Creditoren verboten worden / ihme in den ersten dreien Wochen nicht beschwärtlich zu seyn. Hierzwischen ist der Edelmann / den gedachter Prinz nach Spanne abgefertiget / innerhalb 20. Tage wieder zurück kömte / mit Zeitung / daß der König diesen Prinzen zum Gen. Lieutenant zur See unter dem Herzog von Parma angenommen. Selbiger hat auch einen Wechselbrief zu Ausführung seiner düssel Instoffe mitgebracht / unter dessen wolten ihn seine Creditores nicht eher

1687.

loß lassen / bis alle seine Schulden bezahlt worden: Worauf er ihne etliche Vergleichs-Conditionen vorgeschlagen / welche sie aber nicht annehmen / sondern theils mit baarem Geld / theils auff Termimen unter gnugsamer Caution bezahlt seyn wolte / und ließen ihm / unterdessen in seinem Logiament bewachen. Weil er nun sahe / daß seine Wechsel / die er zu Bezahlung seiner Schulden auß Spanien erwartet / so lang außblieben / hat er abemals einen von seinen Edelleuten auff der Post nach Madrid abgefertiget / die Überschtung des Geldes zu beschleunigen. Inmittelft haben seine Creditores / denen die grosse Unkosten / so auf seine so langwährende Arrestirung gienge / sehr beschwärtlich seelen / wovon seinen Carossen denen Meist / bietenden auff öffentlichem Markt verkaufft.

Den 12. Junii versamleten sich sieben Edle Geschlechter der Stadt Brüssel / um / nach Gewohnheit / auß jedem drey Personen zu nominiren / von welchen Se. Excell. der Hr. Gouverneur gegen St. Johann / da der Magistrat verändert wird / den ersten Bürgermeister / die sieben Schöffen / die Schasmeister / und den Ober-Auffseher über die Rvier erwählet. Und weiln die Junffmeister die Rathsherren der Stadt vorgeschlagen / so suchet man um diese Zeit nichts anders / als santer Kirgweil und Gasserren / welche die Fremde der jenigen / so darnach trachten / den Junffmeistern geben / ihre Stimmen zu gewinnen. Es haben auch die von oben ihre Nomination zu Veränderung ihres Magistrats / welche auff eben diesen Tag / wie zu Brüssel / geschicht / nach Hofe überbracht.

Nomina-
tion des
neue Rathes
zu Brüssel.

Den 1. August. frühe arrivirte der Hr. Marquis von Guastanaga von dem Pallast ter Veeren zu Brüssel / dem Ignatius-Fest / welcher Stifter des Jesuiter Ordens / welches in ihrer Kirchen mit grosser Magnificenz und Pracht / und in Anwesenheit der vornehmsten Hnn. des Hofes celebrirt wurde / bezuwohnen. Diese Patres empfiengen Seine Excell. an der Treppe ihrer Kirche / der P. Lector aber als das Haupt seiner Bruderschaft / begrüßte denselben in Französischer Sprach / und führte ihn bis an den für ihn zubereiteten Plas. Nach geendigtem Gottesdienst / wurde Se. Excell. mit eben diesen Ceremonien wiederum an ihre Carosse begleitet / welche Abends nachter Veeren gefehret / came Freytags des Morgens / zu Ertheilung der öffentlichen Audiens / wieder in die Stadt / hielte aber unter Veeren das Mittagmahl / und came Sonntags wiederum in die Stadt der Devotion in der Kirche der Recolleten bezuwohnen. Die Staaten von Brabant verwilligten Sr. Excell. zu einer Extraordinat - Behülff acht mal hundert tausend Gilden / welche auff dem pflatten Land durch den zwanzig und vierzigsten Pfenning von den Gefällen der Güter / die eine Helfte von den Eigenthums Herren / und die andere von den Pachtern zu bezahlen etmaefordert / in den Städten aber der zwanzigste Pfenning gehoben werden solte. Ingleichen sind auch die Deputirten

Jesuiter
sepen das
Ignatius-
Fest.

1687.

Stände in Flandern dieser Sachen halber mit dem General-Schatzmeister der Finanzen/ Marquis des Mortes, und verschiedenen andern Ministern, von Morgens bis Abends in Conferenz gewesen.

Graf von Hohenloe kommt nach Brüssel.

Freitags den 15. dito kam der Graf von Hohenloe / Ihr. Kaiserl. Majest. Extraordinar-Envoyé an verschiedene Fürsten des Reichs nach Brüssel / und schickte von Stund an nach dem Castell ter Veern Sr. Excell. den Hn. Marquis de Guastanaga zu complimentiren. Dieser sendete des andern Tags einen Capitain von seiner Garde mit einer Carossen von 6. Pferden ihn nach ter Veern zu begleiten / von dannen er erst gegen Abend (weil er mit Sr. Excell. zu Mittag gespeiset) wieder zurück kommen. Selbigen Tags arrivirte auch der Marquis de Malpica, welcher von Wien kommen (allwo er in qualität eines Extraordinar-Envoyé Sr. Königl. Majest. von Spanien / bey Ihr. Kaiserl. Maj. über das Absterben der verwichnen Kaiserin Eleonora, die Condolenz Complimenten abgelegt) diese Lande zu besichtigen / vorhabens / alsdann über Frankreich wieder nach Spanien zu kehren.

Bericht von der Kaiserl. Victorie wider die Türcken kömmt nach Brüssel.

Den 12. Septemb. langte der Sieur de la Marille, des Marquis de Bourgomaniero, Spanischen Ambassadeurs am Kaiserl. Hof/ Hof. Juncker/ mit der Zeitung von der den 12. Augusti wider die Türcken bey Siclos erhaltenen herrlichen Victorie zu Brüssel an/welchen wegen solcher fröhlichen Botschaft und schleuniger Ueberbringung Sr. Excell. der Hr. General-Gouverneur mit einem Kleinod von Diamanten/und hundert Pistolen/ wie auch den Kammerdiener des Prinz Louis von Baaden/ welcher ihm ein sehr schönes kunstreiches Zelt überbrachte/ mit einem dergleichen Kleinod regalirte. Dieses Zelt/ welches einem Türckischen Obristen zugehöret/ war sehr künstlich gewircket/und hat man dasselbe in dem Thier-Garten drey Tage lang aufgespannet stehen lassen/damit es von jederman könnte gesehen werden. Diejenige / so sich auff dergleichen Arbeit verstehen/sagten/ daß es von so grosser Mühe und Kunst wäre/ daß drey der erfahrensten Meister wol drey Jahr würden zu thun haben/ dergleichen Werck/ beydes in Betrachtung der Grösse/als Auftheilung der Farben/welche eine sehr angenehme Schattirung machen/zu verfertigen. Mit gedachte Zelt sind zugleich zwey schöne Türckische Jungfrauen gebracht worden/ welche bey Hofe im Christlichen Glauben unterwiesen werden solten.

Impost auff das Bier wird bewilliget.

Den 5. Sept. versamlte sich der grosse Rath der Stadt Brüssel/ wegen Bewilligung des kleinen Imposts auff das Bier/welcher allein in dem Gebiet dieser Stadt bezahlet/ und alle drey Monat erneuert wird. Unangesehen aber diese Herren solches Begehren in der zweyten Session allezeit zu verwilligen pflegen/ sind sie doch für diesesmal fünfmal beisammen gewesen/ ehe sie ihren Consens darein gegeben/auff Ursach/ weil sie verschiedene Gravamina und Beschwerden/ we-

gen Abschaffung der Mißbräuche/ so bey der Administration und Verwaltung dieser allgemeinen Gelder zu grossen Nachtheil der Stadt eingeschlichen/vor den Tag gebracht. Endlich aber haben die Nationen in die gedachte Aufschlag des Biers eingewilliget/ welches die Bürgermeister und andere Obrigkeitliche Glieder Sr. Excell. künde gethan.

Unter dessen blieben die Strassen und Wege in Brabant noch sehr unsicher/ gestaltendann um diese Zeit sich zugezogen/daß einem Spanischen Reuter zwischen St. Truiden und Thianon auff dem Wege eine Weibs-Person begegnet/ welche er mit dem Pistol in der Hand gezwungen / alles/ was sie bey sich hatte/ auch die Kleider bis auff das Hembd abzulegen. Als solches geschehen / ist er vom Pferde abgestiegen / und hat auff den Knien alles zusammen gebunden / solches auff sein Pferd zu legen / und darmit davon zu reiten. Allein die Weibs-Person hat auff verzweiffeltem Muth eine Resolution gefasset/ sich im Hembd auff Pferd geschwungen/und erlencks davon galoppirt; als sie aber ein Stück Weges voraus gewesen/ hat sie den Mantel / so hinten auff das Pferd gebunden war/loß gemacht/ solchen umgenommen/ und also zu jedermans Verwunderung nach St. Truiden gekommen.

Nicht lang hernach hat sich auch begeben/ daß als ein Bürger von Löwen mit seiner Hausfrauen spazieren gefahren/ demselben eine Parthey Reuter begegnet / welche nicht allein seine Pferde aufgespannet/ sondern auch ihm / und seiner Frauen die Oberkleider aufgezogen/ und alles/ was sie gehabt / ihnen genommen : Wor auff sie sich mit grosser Höflichkeit gegen dieselbe bedancket/und ihnen ihre Dienste in allen andern Begebenheiten angeboten.

Den 2. Nov. celebrirte man bey den Hn. P. P. Jesuiten zu Brüssel das Fest aller Seelen nach Einsetzung Königs Philippi VII. für die Officirer und Soldaten/so in Sr. Maj. Diensten umgekommen und gestorben/dahin sich auch Sr. Excell. der Marquis de Guastanaga/ in Gesellschaft der Generals-Personen / Herren des Hofes und ausländischen Ministers und in Begleitung der Königl. Leibwachen/ Trabanten und Hellebardirer begeben / und wurde von dem P. Rector und ganzen Societät an der Treppe der Kirchen empfangen/und folgendes in die Kirche geführt/ allwo sie sämptlich dem Gottesdienst bezewohnet.

Donnerstags den 8. dieses / als des Königs Geburts-Tag / versamte sich Sr. Excell. mit dem ganzen Adel/ sehr köstlich angethan/ nach der grossen Kirche der Stadt Brüssel/zu Anhörung einer solennen Mess/ welche unter drey-maliger Lösung des Geschüßes von allen Bollwerkern/ gesungen worden. Auff den Abend sahe man viel Freuden-Bezeugungen in dem Pallast/ wobei alle Herren und Damen in prächtigen Kleidern erschienen. Folgendes wurde ein Fransösch. Comödie gehalten/ eine köstliche Collation gegeben/und andere Kurzweil angestellet/welches mit

man

1687.

männigliches großem Contentement bis umb Mitternacht gewähret. Der Herzog von Verwoyl auß Engeland/so sich gleichfalls dabey befunden / belustiget sich des andern Tags mit den vornehmsten Herrn des Hofes/ zu Ter- Veern mit einer Jagt / in welcher zween Hirsche gefangen worden. Nachgehends tractirte ihn Se. Excell. der Hr. General / Gouverneur in dem Pallast / und fehre Abends wieder mit ihm nach Brüssel. Sonntags zu Mittag gastirte ihn der Marquis de Bedmar, General / Feld / Zeugmeister / nebst den Vornehmsten des Hofes / und spanierten Nachmittags miteinander nach Larden : Werauff derselbe Montags wieder nach Engeland abgerühret.

Duell zwischen dem Grafen von Horn / und dem Grafen von Valfallines.

Schließlich ist noch dieses zu melden / daß sich den 20. Decembr. der Graf von Horn / und der Graf von Valfallines / über dem Kartenspiel miteinander entzweyete / worüber sie einander in Duell aufgefordert / und zu Secunden genommen / der erste den Grafen von Eymont und den Nicola Pignatelli Capitain über die Kurassier in Kaiserl. Diensten / der andere aber den Don Piemontel und den Capitain de Bay. Der Duell geschah bey dem Dorff Scharbeec / eine halbe Meil von Brüssel / in welchem der Graf von Valfallines durch den Leib gestossen / und also gefährlich beschädiget in die Stadt gebracht worden : die andere aber haben sich durch die Flucht davon gemacht / denen der Herr Gouverneur seine Leibwachen nachgeschickt / mit Ordre an die Gouverneurs der Frontieren / dieselbe / wann sie durchpassiren würden / anzuhalten / und nach Brüssel zu bringen. Womit wir also diese Geschichte beschließen / und nun ferner vernemen wollen:

Was in Frankreich beydes zu Hofe / bey Anhörs und Abfertigung fremder Gesandten / als sonst in andern Staats = affären / insonderheit aber bey des Aller = Christlichsten Königs Käyse nach Lützenburg / wie auch in Religions = Sachen dieses 1687.

Jahr über denkwürdig vorgegangen.

Freude in Frankreich wegen des Königs Reconvalescenz.

Das Frankreich war wegen seines Königs Reconvalescenz / und völlig wieder erlangten Gesundheit voller Freuden / und wurden an allen Orten durch das ganze Königreich Dancksagungen / und Freuden = Feste angestellt / und zu dem Ende allerhand Freuden = Feuer verfertigt. Da dann vornemlich der König den berühmten Chirurgum von Mons, Sr. Jaquet, welcher die Incision oder Schnitt so wol verrichtet / für seine gute Cur mit drey tausend Pistolletten / und einem jährlichen Tractament von fünfshundert Rthlr. verehret / und für seiner Befreunden einen die erste vacierende Abthey versprochen / und weil er versichert ward / daß man zu Paris / dafern er einst persönlich wieder dahin kommen solte / großes Vergnü-

gen bezugen würde / so entschloffe er sich das Volck mit seiner Gegenwart zu erfreuen.

Ehe er aber solches vornahm / setzte Se. Maj. den 2. Januar. dem Cardinal von Fürstenberg den Cardinal = Hut mit eigenen Händen / in Beyseyn des Königl. Hofes mit gewöhnlichen Ceremonien auff / niemand aber kunte versehen / was der König zu ihm gesagt / als er ihm denselben zugestellet / wiewol derselbe ganz voller Freuden / und mit vielen Complimenten des ganzen Hofes von ihm geschieden. Nach dem Mittagmahl gab ihm Se. Majest. eine Particulier = Audienz / welche bey einer Stund lang gewähret. Im gleichen hatte er auch die Ehre / der Madame Dauphin die Hand zu küssen / und bey ihr auff einem zusammen = gelegten Stul zu sitzen. Nachgehends wurde er von dem Hn. de Bonnevil / Einführer der Gesandten / bey dem Herzog von Burgund / Herzogen von Anjou / Herzogen von Berry / Herzog und Herzogin von Orleans zur Audienz geführt / und redete dieselbe eine gute Zeit Teutsch mit ihm / woben sie zu den Damen jagte / daß sie es mit großem Lust hätte / weil sie diese Sprach lang nicht geredet.

Sonnabends den 18. dieses Monats wurden die drey Prinzen des Dauphins / als die Herzogen von Burgund / von Anjou / und de Herri in der Schloß = Capelle zu Versailles von dem Bischoff zu Orleans / des Königs Ober = Allmosen = Pfleger getaufft / und von der Hof = Marschallin / Madame de la Moche / Aufsichterin oder Hof = Meisterin der Kön. Kinder / zur Tauff gebracht / und der erste / so auff alle vorgegebene Fragen antwortete / Ludwig / der andere Philipp / und der dritte Carl genennet. Hierüber war zu Versailles sehr große Freude / und erschiene dabey der ganze Hof überaus prächtig / massen der König / so allein auff etliche Millionen von Edlgesseinen um sich gehabt / nebst der Herzogin von Orleans / den ältesten / der Herzog von Orleans / und Madamoiselle de Montpensier / den zweyten / und den dritten Prinzen der Herzog von Chartres / und Madamoiselle d' Orleans auff der Tauff gehoben / bey welcher Se. Maj. überaus reiche Allmosen aufgetheilet.

Demnach nun der König / wie obgedacht / bey sich beschloffen / nach Paris zu gehen / und sich seinem Volck zu zeigen / hat er dem Hn. Pelletier / General = Intendanten Ordre gegeben / dem Hn. Präsidenten de Fourcy / Prevosten oder Vorstehern der Kaufleute / sagen zu lassen / daß er etwas mit ihm zu reden hätte. Der Hr. Pelletier schrieb ihm solches von Stund an / daß er sich in aller Frühe den 26. Januar. welches ein Sonntag / und der von Sr. Majest. bestimmte Tag war / nach Versailles verfügen solte. Als er nun des Morgens allda angelangt / gieng er zu dem Hn. General = Intendanten / welcher ihm andeutete / daß er auß des Königs Mund die Ursach / weßwegen er beruffen worden / vernemen würde. Nachdem nun der König auffgestanden / ließ er ihn zu sich in sein Cabinet / oder geheim = Zimmer kommen / und sagte zu ihm / daß er

1687.

Cardinal von Fürstenberg empfängt den Cardinal = Hut von des Königs Händen.

Tauff des Dauphins dreyer Prinzen.

Der König ist Vorhabens nach Paris zu gehen.